

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa | Das Magazin der engagierten Frau  
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01 | für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

## Die Opfer der Inflation

(AWP.) Anlässlich der Veröffentlichung des Entwurfs zu einem Konjunkturartikel hat Bundesrat Brugger die Besorgnis erregende Tatsache ins Licht gerückt, dass in der Schweiz bei der gegenwärtigen Inflationsrate Jahr für Jahr eine Umverteilung des Volkvermögens in der Grössenordnung von zehn Milliarden Franken stattfindet. Dieser enorme Betrag entspricht einem Zehntel des Sozialprodukts und zeigt mit dem weiteren Fortschreiten der Inflation noch eine entsprechend steigende Tendenz. Diejenigen, welche von der Inflation dank übermässig steigender Sachwertpreise profitieren, kommen im Zuge der konstanten Geldwertverschlechterung in den Genuss eines handfesten Bonus, während diejenigen, die auf der Schattenseite dieser Entwicklung stehen, ihre Vermögenssubstanz nach und nach dahinschwenden sehen.

Die Vermögensverschiebungen sind ein fast automatischer Prozess. Den einen fallen ohne die geringsten eigenen Anstrengungen Gewinne zu, während die anderen Verluste zu tragen haben, für welche sie keinerlei Verschulden trifft. Man könnte über diese fatalen Zusammenhänge mit Stoizismus hinweggehen und Ungerechtigkeiten dieser Art als eine Bestätigung des üblichen Laufs der Welt abtun, wenn sie nicht unter gewissen Gesichtspunkten verheerende Folgen hätten, welche eine stoische Haltung letzten Endes als gesellschaftlichen und staatspolitischen Selbstmord stigmatisieren.

### Zwischen den Mühlsteinen der Inflation zermalmt

Es ist die diabolische Konsequenz dieser durch die fortschreitende Inflation bedingten enormen Vermögensverschiebungen, dass - in Abwandlung eines bekannten Ausspruchs von Marx - die Reichen immer reicher und die weniger Reichen immer ärmer werden. Diejenigen, die nicht zu den Besitzenden gehören und gewissermassen von der Hand in den Mund leben, stehen dank der Indexierung und des realen Anstiegs ihrer Arbeitseinkommen dem Inflationsphänomen weitgehend indifferent gegenüber. Dies, solange sie nicht die Absicht haben, ihrerseits statt steigender Konsumausgaben Sparguthaben zu mehrten. Tun sie letzteres, so fallen sie allerdings unweigerlich in die bemitleidenswerte Kategorie derjenigen, die durch die Inflation laufend ihrer Ersparnisse wieder entledigt werden.

Die soziologischen Auswirkungen liegen bei längerer Dauer dieses Vorgangs auf der Hand: während sich bei den bereits Reichen immer mehr Sachwerte jeder Art konzentrieren, werden die mittleren Schichten durch das nur schwerlich abwendbare Dahinschmelzen ihrer realen Vermögenssubstanz immer mehr auf die Stufe derjenigen hinuntergedrückt, die kein nennenswertes Eigenvermögen besitzen und ausschliesslich von und mit ihrem Einkommen leben. Mit anderen Worten: der untere Mittelstand wird nach und nach zwischen den Mühlsteinen der Inflation erbarmslos zermalmt, indem er seiner grossenteils auf Nominalwerten fussenden Vermögen entledigt wird.

Besonders grausam ist dieser kalte Expropriationsvorgang für jene in dieser Schicht der kleinen Vermögensbesitzer, die nur zum geringen Teil, nicht oder nicht mehr von einem Arbeitseinkommen leben und im wesentlichen auf die Erträge ihrer Ersparnisse oder andere Nominalvermögen angewiesen sind. Keine sozialpolitische Massnahme, keine Sozialversicherung kann darüber hinwegtäuschen, dass diese mentalitäts- und verhaltensmässig zum unteren Mittelstand zu rechnenden Leute - meist Rentner und Pensionierte - letzten Endes zu besitzlosen Parias der Gesellschaft degradiert werden, indem sie tatsächlich um ihre unter Konsumverzicht auf die hohe Kante gelegten,

früheren Einkünfte gebracht werden. Alle diese Leute werden genarrt und betrogen! Ihre bittere Erfahrung wird dazu führen, andere, vor allem aber jüngere Leute zu warnen und deren Verhalten entsprechend zu beeinflussen.

### Sparen lohnt sich nicht mehr

Es ist klar, dass unter solchen Verhältnissen das nicht nur im Hinblick auf die eigene Vorsorge, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung so wichtige Sparverhalten in seinem Lebensnerv getroffen werden muss. Auf lange Sicht kann selbstverständlich die eigene Vermögensbildung nur dann sinnvoll und verlockend sein, wenn zum mindesten die reale Substanz der Ersparnisse über die Jahre hinweg mit einiger Sicherheit erhalten bleibt. Und gerade das erscheint bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr gewährleistet.

Bundesrat Celio hat kürzlich einmal im privaten Gespräch sein Erstaunen geäußert, dass der Sparwille in der Schweiz gegenwärtig noch ungebrochen sei. In der Tat macht jeder Sparer bei einem nominellen Zinsersatz von gegenwärtig vier bis 5 1/2 Prozent und einer Inflations- bzw. Teuerungsrate von 7 1/2 Prozent mit Sicherheit jährlich zwei bis 3 1/2 Prozent «rückwärts», wenn man den realen Wert betrachtet. In dem hypothetischen Fall, dass die «Schneeschmelze» in dieser Weise weitergehen sollte, muss ein jeder Sparer damit rechnen, dass er in zehn Jahren 30 Prozent, und in dreissig Jahren - also im Zeitraum einer Generation - nicht weniger als 90 Prozent seines heutigen Sparvermögens verloren haben wird. Er kann bestenfalls darauf hoffen, dass er die Inflationsrate durch ständig steigendes Nachschliessen überbrückt. Es ist tatsächlich ein Wunder, dass diese rechnerische Überlegung bis jetzt noch keinen Sparerstreik bewirkt hat, dass immer noch in den konventionellen Formen gespart und nicht der Sparstrumpf mit Gold gefüllt oder vermehrt in Sachgütern von geringerem Wert ausgewichen oder alles verfügbare Einkommen kurzerhand wieder in den Konsum gesteckt wird.

Wenn es heute noch nicht so ist, so vermuthet, weil die in einem Volk traditionellen Verhaltensmuster viel zäher einer rein zweckrationalen Anpassung widerstehen, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, und ferner, weil wahrscheinlich die Zukunftsprognose hinsichtlich der Geldwertverschlechterung beim Volk optimistischer ist, als dies gegenwärtig durch die ökonomischen Faktoren angezeigt wäre. Es würde sich also um ein Auseinanderklaffen der sozialpsychologischen Grundhaltung und der Zukunftserwartungen mit den tatsächlichen, wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gegenwart handeln. Aber es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis die ständige, unangenehme Erfahrung mit der Inflation die gegenwärtig noch vorhandenen psychologischen Hemmnisse ausschalten und eine entsprechende Verhaltensänderung erzwingen wird.

### Vorrang der Inflationsbekämpfung

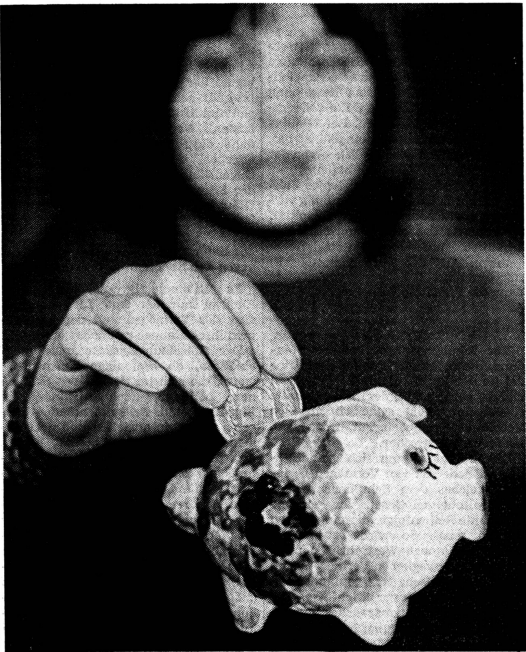
Gerade im Hinblick darauf kommt den gegenwärtigen Bestrebungen, dem Krebsübel von Teuerung und Inflation auf den Leib zu rücken, eine so immense Bedeutung und verzweifelte Dringlichkeit zu. Ist einmal die Inflationsmentalität allseits zur Gewohnheit geworden, so wird eine wirksame Gegensteuerung um so mehr erschwert. Beispiele in Ländern mit jahrzehntelanger, übermässig hoher Inflationsrate zeigen sogar, dass die Bekämpfung und Überwindung der sich selbst antreibenden und beschleunigenden Inflationsfaktoren zu einer hoffnungslosen Sisyphusarbeit werden kann.

### Indexierung der Sparzinsen?

So überragende Bedeutung einem Erfolg auf dem Gebiete der Inflations-

bekämpfung zukommt, und so verhängnisvoll es sein würde, sich in dieser Beziehung einem Fatalismus hinzugeben oder angesichts sich verzögernder therapeutischer Wirkungen die Flinte zu früh ins Korn zu werfen, dürfte es dennoch angezeigt sein, gewissermassen einen alternativen Schlachtplan aufzustellen und wenn nicht die Ursachen der inflationären Vermögensverschiebungen, so doch wenigstens deren schlimmste Auswirkungen zu korrigieren. Das Ziel müsste sein, wenigstens den durch den Kaufkraftschwund bedingten realen Vermögensverlust bei den Sparern wirkungsvoll zu verhindern. Dieses Ziel ist im Bereiche des Möglichen, sei es, dass ganz allgemein mit gleitenden Nominalwertskalen in bezug auf Schuldverhältnisse operiert würde, oder sei es, dass wenigstens die Sparzinsen voll indexiert würden, mithin also nicht unter die Quote der Geldwertverschlechterung fallen könnten. Die letztere Massnahme würde zur Folge haben, dass wenigstens auf den Sparguthaben der nominelle Zinsersatz dem realen Kapitalverlust entspräche, was längst nicht mehr der Fall ist.

Seitens der Banken wird zwar anerkannt, dass eine derartige Indexierung den Geboten der Gerechtigkeit entsprechen würde, aber gleichzeitig scheint diese Idee - wie einem Referat von Dr. W. Schweizer, Präsident des Verwaltungsrates der Bank Leu A.G. Zürich, zu entnehmen war - als kein untaugliches Mittel zum Schutz vor der Geldentwertung verworfen zu werden. In der Tat läge der Pferdeschwanz einer allgemeinen Sparzinsindexierung darin, dass damit nicht nur auf der Sollseite, sondern auch auf der Habenseite eine entsprechende Zinsverteuerung in Rechnung gesetzt werden müsste. Die indexgebundene Erhöhung der Sparzinsen hätte ganz un-zweifelhaft ihrerseits einen zweck-



(Aufnahme Ernst Liniger)

widrigen Einfluss auf die Antiinflationspolitik. Jede Indexierung fordert natürlich ihren Preis, wie man aufgrund der heute üblichen Lohnindexierung in dieser Beziehung längst erfahren hat.

Dennoch stellt sich die Frage allen Ernstes - und dies vor allem, wenn wir noch auf Jahre hinaus mit einer hohen Inflationsrate leben müssten -, ob es sich nicht rechtfertigen könnte,

mit einer allgemeinen Sparzinsindexierung, nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern aus eminent sozial- und staatspolitischen Gründen, diejenigen Opfer der Inflation hinsichtlich eines Substanzverlustes unter ein schützendes Dach zu stellen, die die Zeche der Inflation am meisten bezahlen und diesem anonymen Plünderungsvorgang heute fast wehrlos ausgesetzt sind.

## Erfahrungen einer Frau im Nationalrat

Von Martha Ribl, lic. oec. publ.

**Ueber ihre Erlebnisse und Beobachtungen im Parlament berichtet Martha Ribl, lic. oec. publ., aus Zürich im «bulletin» der Schweizerischen Kreditanstalt. Die Mutter zweier Söhne begann nach dem Tode ihres Mannes das Studium der Volkswirtschaft, welches sie mit dem Lizenziat abschloss. Sie ist heute in leitender Stellung beim städtischen Dienst in Zürich tätig. Die Einführung des aktiven und passiven Frauenstimm- und -wahlrechtes in Gemeinde, Kanton und Bund gab der politisch interessierten bald Gelegenheit zu reger Tätigkeit. Im Jahre 1971 wählte sie das Zürcher Volk in den Kantonsrat, und seit dem Herbst des gleichen Jahres gehört sie zum Kreise der Frauen, welche im Nationalrat vertreten sind.**

Erfahrungen zu qualifizieren und sie richtig zu würdigen, dies gelingt in den meisten Fällen nur nach einer gewissen Zeitspanne. Ob deshalb ein Urteil Gültigkeit hat, das bereits nach einjährigem Einsitz im Nationalrat abgegeben wird, muss bezweifelt werden. Bescheiden wir uns deshalb mit einer kurzen Zusammenfassung unserer Erlebnisse und Beobachtungen und mit einer Standortbestimmung!

Insgesamt sechs Sessioenen (der Artikel wurde vor der Märzsession dieses Jahres geschrieben. Red.) haben wir zehn Frauen, die am 31. Oktober 1971 in den Nationalrat gewählt wurden, in Bern absolviert. Zwei weitere Kolleginnen der grossen Kammer sind inzwischen auf frei gewordene Plätze nachrückert. Hatten wir in der Dezembersession 1971 beinahe ausschliesslich im Rampenlicht gestanden, unter dem Auge der Fernsehkamera, umgeben von Mikrofonen der Reporter, dutzendemal von Journalisten nach unsern ersten Eindrücken befragt, kritisch-argwöhnlich oder auch ausgesprochen wohlwollend beobachtet von unsern Kollegen, so normal-

isierte sich dieser aussergewöhnliche Zustand von Session zu Session mehr. Wir büssten an Seltenheitswert ein, wir verloren den «Reiz der Neuen» und hatten einer zunehmend sachlicheren Kritik standzuhalten.

### Regel für Anfänger

Wie alle Anfänger in Bern machte man auch uns gleich zu Beginn mit der ungeschriebenen Regel bekannt, man habe sich, zum mindesten in der ersten Session, wenn nicht sogar im ersten Jahr, ruhig zu verhalten und nicht zum Wort zu melden. Mit einer einzigen Ausnahme wurde dies für die erste Session auch befolgt. Von der zweiten an war es unvermeidlich, dass eine Frau nach der andern sich zum Wort meldete. Unvermeidlich deshalb, weil unsere ganze Wählerschaft dies einfach erwartete und vor allem weil die Frauen darauf brannten, uns in Bern oben zu bilden, von uns zu lesen und uns am Bildschirm zu sehen. Ich glaube, dass dies wenigstens teilweise ein legitimes Bedürfnis war. Andererseits berührte dieser fatale Publi-

tätsdrang gerade einen meiner Meinung nach sehr wunden Punkt jeder parlamentarischen Tätigkeit. Es ist nämlich ausserordentlich schwer, die Grenzen zwischen objektivem und subjektivem Bedürfnis und der Notwendigkeit zur Intervention zu ziehen. Glücklicherweise war das eine und andere Thema so, dass wir dazu auch wirklich etwas zu sagen hatten, zumal einige von uns bereits in den entsprechenden Kommissionen mitzuarbeiten die Ehre und das Vergnügen gehabt hatten. Ich erinnere an den Verfassungartikel und die 8. Revision der AHV, das Beamtenversicherungsgesetz, das Adoptionsrecht, die Bildungsartikel usw. Ich spreche von der Ehre und dem Vergnügen, in Kommissionen mitzuwirken. Tatsächlich mussten wir uns von Anfang an von unsern Kollegen immer wieder sagen lassen, dass wir eindeutig privilegiert würden. Jede Fraktion empfand es nämlich als Pflicht und gleichsam auch zum guten neuen Ton gehörend, in wichtige Kommissionen auch eine Frau abzuordnen. Da wir aber prozentual stark in der Minderheit sind, wer-

(Fortsetzung auf Seite 2)

## BSF-Delegiertenversammlung

Bitte beachten Sie das Programm und die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen vom 4./5. Mai 1973 in Zug auf der Seite des BSF.

# rechtsfragen

## Was ist eine Betreibung?

(Schluss)

In den beiden letzten Beiträgen in der «Rechtstecke» wurde beschrieben, wie eine Betreibung eingeleitet werden muss, was ein Rechtsvorschlag ist und unter welchen Voraussetzungen Rechtsöffnung erteilt wird.

### Wie geht es nun weiter?

Wie alles, was bis jetzt gesagt worden ist, bezieht sich auch der heutige Beitrag auf die Betreibung gegen Privatpersonen, also nicht auf Betreibung gegen Kaufleute oder im Handelsregister eingetragene Firmen. Der Gläubiger, der die Betreibung eingeleitet hat, kann frühestens nach 20 Tagen von der Zustellung des Zahlungsbefehles an längstens jedoch innerhalb eines Jahres die Fortsetzung der Betreibung verlangen (auf einem speziellen Formular, ähnlich wie das Betreibungsbegehren, erhältlich auf allen Betreibungsämtern). Auf das Fortsetzungsbegehren hin muss der Betreibungsbeamte dann die Pfändung vornehmen.

### Die Pfändung

Der Schuldner muss bei der Pfändung, die in seiner Wohnung stattfindet (in der Regel jedenfalls) dabei sein und verpflichtet, dem Beamten alle Auskünfte über seine finanziellen Verhältnisse zu geben. Tut er das nicht, macht er sich strafbar.

Die Pfändung kann sich grundsätzlich auf jede Art von Vermögen beziehen, welches dem Schuldner gehört, doch besteht von Gesetzes wegen eine bestimmte Reihenfolge, die eingehalten werden muss. So wird bewegliches Vermögen (Möbel, Wertschriften usw., vor dem unbeweglichen Vermögen (zum Beispiel Liegenschaften) gepfändet und unwichtige Dinge vor wichtigen. Die Pfändung des Lohnanspruches, die sogenannte Lohnpfändung, bedeutet eine besondere Beeinträchtigung des Schuldners, weshalb sie erst in letzter Linie angeordnet wird.

Bestimmte, für den Lebensunterhalt des Schuldners und seiner Familie unbedingt notwendigen Einrichtungsgegenstände, Kleidungsstücke usw. dürfen nicht gepfändet werden. Auch Dinge, die der Schuldner für seine Berufsausübung benötigt, dürfen nicht gepfändet werden (Geschäftsautomobil, Werkzeuge, Maschinen, eventuell Fahrzeuge wie Lastwagen oder Personenvan). Man nennt diese Gegenstände *Kompetenzstücke*. Der Sinn dieser Bestimmung ist, dass niemand, auch nicht der Gläubiger, der zu seinem Geld kommen will, darauf ausgehen darf, den Schuldner zu ruinieren.

Auch der Lohn ist nur beschränkt pfändbar. Dem Schuldner und seiner Familie muss das Existenzminimum belassen werden, das nach bestimmten Richtlinien, die immer wieder neu angepasst werden, berechnet werden muss. Weiter gibt es bestimmte Einkünfte, die überhaupt nicht pfändbar sind (zum Beispiel die AHV-Renten).

Es darf nur soviel gepfändet werden, wie benötigt wird, um den Gläubiger, der die Betreibung eingeleitet hat, für seine Forderung zu befriedigen (inklusive Zins und Betreibungskosten). Wenn der Betreibungsbeamte daher die Pfändung vornimmt, muss er angeben, wie hoch er die einzelnen Gegenstände einschätzt, damit er - und der Schuldner - weiss, wann der vom Gläubiger geforderte Betrag gedeckt ist.

### Die Ehefrau in der Betreibung gegen den Ehemann

Es gibt einige Hinweise, die für eine Ehefrau nützlich sind für den Fall, dass das Vermögen und das Einkommen ihres Mannes gepfändet wird.

Der Betreibungsbeamte muss nicht abklären, ob diejenigen Vermögenswerte, die sich im Besitze des Schuldners befinden, auch wirklich sein Eigentum sind. Er kann auf den äusseren Anschein abstellen und darf annehmen, was jemand besitzt, gehört ihm auch. Es kann daher ohne weiteres vorkommen, dass er Vermögensstücke pfändet, die effektiv der Ehefrau gehören. Die Ehefrau muss daher sofort bei der Pfändung oder möglichst bald nachher dem Betreibungsbeamten erklären, dass sie den oder jenen Gegenstand als ihr Frauengut oder Sondereigentum als ihr Eigentum anspricht. Davon macht der Betreibungsbeamte dem Gläubiger Mitteilung und setzt ihm eine Frist von zehn Tagen an, um den Eigentumsanspruch der Ehefrau zu bestritten. Bestreitet dieser nicht innerhalb der zehntägigen Frist, gilt das Eigentum der ansprechenden Ehefrau als anerkannt. Bestreitet jedoch der Gläubiger, so setzt der Beamte wieder eine zehntägige Frist an, diesmal aber der Ehefrau. Innerhalb dieser Frist muss sie eine Klage erheben (*Widerspruchsklage*) und den Nachweis erbringen, dass ihr diese von ihr angesprochenen Vermögenswerte auch wirklich gehören. Es wäre ja denkbar, dass sie das nur behauptet hat, um dem Manne zu helfen. Im Widerspruchsprozess muss sie nun ihre Behauptung belegen können. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass es sehr wichtig ist, dass eine Frau bei Eheabschluss oder während der

Ehe alle ihre Belege, mit denen sie das Eigentum an ihrem Vermögen beweisen kann wie Aussteuerverträge, Quittungen, Bankbelege usw. aufbewahrt.

Wie im ersten Beitrag bereits erwähnt, kann die Ehefrau sich selbst der Pfändung anschliessen, wenn sie eine *Ersatzforderung* gegen ihren Mann aus Frauengut geltend machen will.

(Beispiel: Wenn eine Ehefrau Bargeid in die Ehe eingebracht hat, steht ihr dafür eine Ersatzforderung zu.)

Wenn eine Ehefrau ein eigenes Einkommen aus Arbeitgeber hat, kann ihr Lohn zwar in der Betreibung gegen den Ehemann nicht direkt gepfändet werden, doch spielt diese Tatsache bei der Lohnpfändung eine gewisse Rolle. Da der Ehemann von der dienenden Ehefrau einen Beitrag verlangen kann an die ehelichen Lasten, wird ein entsprechend höherer Beitrag von seinem Lohn für den Gläubiger frei.

Ein Beispiel: Herr X verdient 1500 Franken, seine Frau 300 Franken. Er kann von der Frau 100 Franken verlangen, weshalb sein Lohn dann in der Pfändung mit 1600 Franken eingesetzt wird und entsprechend mehr gepfändet werden kann.

Über gepfändete Vermögensstücke darf der Schuldner nicht mehr verfügen. Tut er es doch, kann er empfindlich bestraft werden.

### Die Verwertung

Nach Ablauf eines Monats (bei Liegenschaften nach Ablauf von sechs Monaten) kann der Gläubiger die Verwertung der gepfändeten Gegenstände verlangen. Das geschieht gewöhnlich durch *Versteigerung*. Bei der Lohnpfändung ist kein spezielles Verwertungsbegehren notwendig. Wenn der Erlös nicht ausreicht, um den Gläubiger zu befriedigen, erhält er für den ungedeckten Betrag seiner Forderung einen *Verlustschein*. Die dort festgelegte Forderung verjährt nicht mehr und der Gläubiger kann jederzeit neu betreiben, falls er glaubt, der Schuldner könne nun besser bezahlen. Sind es mehrere Gläubiger, die an der Pfändung teilgenommen haben, wird der Erlös unter sie nach einem bestimmten Schema verteilt. Es kommt gelegentlich vor, dass sich noch weitere Gläubiger an eine Pfändung anschliessen; das ist während 30 Tagen möglich, nachdem worden ist.

Was ein Konkurs ist, soll später einmal erläutert werden. Der hauptsächlichste Unterschied zur Pfändung besteht darin, dass eine Totalliquidation des Vermögens des Schuldners durchgeführt wird und dass sämtliche Forderungen, auch diejenigen, die später erst fällig würden, gemeldet werden müssen und am Konkurs teilnehmen. Der Erlös wird nach einem bestimmten Plan, dem *Kollokationsplan*, verteilt. Die Forderungen sind in Klassen zusammengefasst; Forderungen, die in einer anderen Klasse eingeteilt sind, müssen zuerst bezahlt werden. Man nennt diese Forderungen *privilegiert*.

Verena Bräm, lic. iur.

## Knaben in der Haushaltsschule?

### Diplomfeier im kantonalen Haushaltsschulungsseminar Pfäffikon

Jew. An der diesjährigen Diplomfeier im Kantonalen Haushaltsschulungsseminar in Pfäffikon ZH wies Erziehungsrat Peter Sjöber darauf hin, dass die Erziehungsdirektion die vieldiskutierte Chancengleichheit selbstverständlich zu verwirklichen suche. In Bezug auf den Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterricht der Mädchen könne aber Chancengleichheit auf keinen Fall einfach Abbau der genannten Unterrichtsfächer bedeuten, sondern vielmehr Ausbau. Die jungen Hauswirtschaftslehrerinnen müssten damit rechnen, dass sie in nicht allzu ferner Zukunft nicht nur Mädchen - sondern auch Knaben- oder gemischte Klassen zu unterrichten hätten. Partnerschaft lasse sich in Zukunft nur dann verwirklichen, wenn auch der Mann seinen Teil zu den Hausarbeiten beitrage.

Die Seminarleiterin Anna Maag erinnerte die jungen Lehrerinnen daran, dass es eine entscheidende Aufgabe des modernen Hauswirtschaftsunterrichtes ist, den Konsumenten von der Wegvergesellschaft wegzuführen. Das Überleben künftiger Generationen ist wichtiger als unsere Bequemlichkeit.

Die Hausarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt und damit auch die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen. In Pfäffikon konnte die Stundenzahl für die praktische Ausbildung zugunsten der all-

gemeinbildenden Fächer reduziert werden. Die Seminaristinnen, die die Hauswirtschaft als Beruf wählen, erhalten eine Ausbildung, die ihnen auch im privaten Leben nur nützlich sein kann. Sie können zudem ihre Berufstätigkeit nach einem Unterbruch ohne grosse Mühe wieder aufnehmen. Der Beruf der Hauswirtschaftslehrerin ist zudem auch ein idealer Teilzeitberuf, dem man im Minimum sogar nur drei bis vier Stunden wöchentlich nachgehen kann.



Caroline Ott, eine 24jährige Schwyzlerin aus Sattel, ist die erste Frau, die als Maurerin Karriere zu machen gedenkt. Sie hat die entsprechende Lehre in Wolschland absolviert und im praktischen Examen als Beste abgeschlossen, was ihre männlichen Berufskollegen ziemlich verblüfft hat. (ad)

(Fortsetzung von Seite 1)

## Erfahrungen einer Frau im Nationalrat

den wir unverhältnismässig mehr berücksichtigen. Dies bedeutet natürlich eine nicht unbeträchtliche arbeitsmässige Mehrbelastung. Es beinhaltet aber auch die Möglichkeit, gleichsam kopfveran in die recht anspruchsvolle Materie hineinzutauchen und sich in der parlamentarischen Arbeit zurechtzufinden. Wir alle brachten ja keine oder nur kurze parlamentarische Erfahrung mit. Mit Ausnahme von Ständerätin Lise Girardin, die bereits zwölf Jahre dem Genfer Stadtrat angehört, hatten wir höchstens wenige Jahre Kantonsrats- oder Gemeinderatspraxis. Für meinen Teil muss ich sagen, dass mir das zehntonntägige Gastspiel im Zürcher Kantonsrat ausserordentlich viel geholfen hat, zumal ich dort auch als Mitglied der Finanzkommission recht viel gelernt hatte. Zudem kam mir auch die über 20jährige Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zugute.

### Mangelnde politische Erfahrung

Vom Sach- und Fachwissen wie auch von der Allgemeinbildung und der beruflichen Formation her bewegen wir Frauen in Bern uns sicher im guten Durchschnitt oder liegen - wenn ich das, ohne unbescheiden zu sein, sagen darf - vielleicht sogar darüber. Was uns hingegen abgeht, das ist die politische Erfahrung. Hier haben wir im Eilzugtempo aufzuholen und zu lernen. Ich habe mich in diesem vergangenen Jahr immer wieder gefragt, die Frauen die geeigneten Voraussetzungen für das politische Parkett mitbringen. Vorausschicken möchte ich, dass nach meinen Erfahrungen bei gleicher Intelligenz und Ausbildung, bei gleicher Erziehung und Tätigkeit, also ceteris paribus, Männer und Frauen sich in relativ wenig Verhaltensweisen grundsätzlich unterscheiden. Die Unterschiede liegen viel eher in der Persönlichkeit selbst, in ihrem Charakter und ihrem Temperament begründet. Sie übersehen oder negieren zu wollen, wäre hingegen falsch. Es ist sogar wichtig, die Differenzen zu kennen, und es sind vor allem die Frauen, die sich ihrer bewusst sein sollten. Gerade in der Politik, die neben dem Sachverstand auch die Begabung zum Verhandeln, zum Abwägen, zum Einschätzen des Gegners, zum klugen Vorgehen und neben einer gewissen Kompromissbereitschaft auch ausgesprochenes Zielstreben verlangt, haben wir uns selbst gut zu kennen, zu beobachten und allenfalls zu korrigieren. Nichts war und ist hinderlicher, um eine gute Parlamentarierin zu werden, als Sturheit, Ueberheblichkeit und die leider immer wieder zu beobachtende Besessenserei um ihrer selbst willen. Diesbezüglich war dieses erste Jahr eine Fundgrube für Beobachtungen über Erfolg und Misserfolg.

### Vielseitige Zusammenarbeit

Die Arbeit in Bern wird getragen und erleichtert von einer über die

Faktionen hinausgehenden Kameradschaft und Kollegialität. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zum politischen Klima auf Kantons- und Gemeindeebene. Andererseits ist der Zusammenhang innerhalb der Fraktionen in Bern ein loserer. Hier widerspiegeln sich viel mehr die Unterschiede in den Auffassungen nach Landesgegenden, nach Sprachgebieten und auch, wie wir dies vor allem innerhalb der Freisinnig-demokratischen Partei feststellen können, nach den historischen Hintergründen der verschiedenen Orts- und Lokalparteien. Zwischen der politischen Observanz eines welschen und eines Zürcher Freisinnigen bestehen nicht selten beachtliche Unterschiede.

Es sind vor allem die Kommissionen, die uns die intensive und erfreuliche Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg bringen. Oft bilden sich dort, wie übrigens auch im Ratplenum, Gruppierungen, die politisch keineswegs einheitlich gefärbt sind. In diesem Klima der Aufgeschlossenheit fühlt man sich wohl. Das gemeinsame Leben in Bern trägt übrigens wesentlich zum guten Einvernehmen bei. Die Gespräche ausserhalb der Sitzungen, beim gemeinsamen Essen, zu den Abenden, in kleinen sich bildenden Interessens- und Diskussionsgruppen sind von eigentlicher Tragweite. Es war die grosse Frage, ob die Frauen sich hier integrieren könnten und auch akzeptiert würden. Einigen von uns ist es gelungen. Ich gehöre mit zu den Glücklichen. Hier haben wir eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit, sowohl in fachlicher wie auch politischer und nicht zuletzt menschlicher Hinsicht von den Erfahrungen zu lernen und - das ist schliesslich mit unsrer Aufgabe - auch die Interessen der Frauen und deren Stellungnahme zu den Gegenwartstragen darzulegen. Wenn ich auch der Meinung bin, dass es viel weniger eigentliche «Frauenprobleme» gibt, als man annehmen möchte, so ist es doch wichtig, dass die Männer wissen, wie wir Frauen denken und urteilen, und umgekehrt. Dies gibt schliesslich der politischen Mitarbeit der Frau den tieferen Sinn. Die geht über den Akt der Gleichberechtigung und Gerechtigkeit hinaus.

Es wird weitgehend von der Qualität unserer Arbeit abhängen, ob die Mitarbeit der Frau im eidgenössischen Parlament geschätzt und als Selbstverständlichkeit, ja sogar als Notwendigkeit betrachtet wird. Das Resultat dieser Beurteilung wird sich in den nächsten Wahlergebnissen niederschlagen. Neben der Hingabe an diese Aufgabe, die viel Zeit, viel persönlichen Einsatz und eine grosse Arbeitsfreude verlangt, können wir aber auch mit unserem kameradschaftlichen Verhalten, mit Einfühlungsvermögen, mit dem Willen und dem Sinn für gute Zusammenarbeit zum Erfolg beitragen. Wohl am meisten damit, dass wir tüchtig und klug, vor allem aber Frau sind und bleiben.

## Randbemerkung

### Hausmütterchen oder Mauerblümchen?

Unter dem Titel «Moderne Strömungen im Kinder- und Jugendbuch» schrieb Peter Keckeis kürzlich in der «Zürichsee-Zeitung» einen ausführlichen Artikel über die Jugendliteratur. Ein Abschnitt daraus ist für die SFB-Leserinnen besonders interessant:

Ein von Fortschritt gemiedenes Gebiet sind noch immer die sogenannten Mädchenbücher. Die gesellschaftliche Stellung der Frau - ich möchte sagen, die immer noch höchst unbefriedigende gesellschaftliche Stellung der Frau - wird in der antiquierten Tendenz der meisten Mädchenbücher auf eine Aergernis erregende Weise auch heute noch sichtbar. Was immer in diesen mehr oder wenig glücklich verfassten Büchern Gegenstand und Problem sein mag, es endet meist wie eh und je bei der Heirat. Heute, wo die Frau sich ansieht, im Berufsleben mit dem Manne gleichzuziehen, eine Entwicklung, die wirkliche Probleme und Stoff für zahlreiche Jungmädchenbücher bieten würde, ist der eigentliche «Beruf» der Frau in den Jungmädchenbüchern noch immer - der Mann.

«Hausmütterchen oder Mauerblümchen» ist meistens die Frage. Eine wirklichkeitsbezogene Mädchenliteratur sollte neben der Natur der Frau

auch ihrer wirklichen, sozialen Stellung gerecht werden. Aber eine individuelle Entfaltung eines Mädchens in Leben und Berufsleben wirkt neben der «Heimchen-am-Herd-Ideologie» vielen Eltern immer noch als verdächtig.

Dabei ist die einseitig biologische Interpretation eines Geschlechtsunterschiedes durch neue Untersuchungen der Anthropologen praktisch widerlegt. Aber in den Kinder- und Jugendbüchern finden wir, was die Charakterisierung von Junge und Mädchen, von Mann und Frau betrifft, noch immer die bekannten Rollenklischees. Hierzu dazu gehören auch in der Jugendliteratur zum Manne immer noch der Mut,

die Demonstration von Selbstsicherheit der Stärke, des Dominierens und bei der Frau die Ichbezogenheit, Schwäche, Ängstlichkeit, Fügsamkeit und der Mangel an Ehrgeiz.

Heute redet man dem Mädchen zwar ein, es solle seine Begabungen im Hinblick auf einen Beruf bestmöglich entfalten. Aber bald bekommt das Mädchen eine Ahnung, dass die proklamierte Gleichberechtigung in Bildung, Ausbildung und Beruf nicht so existent ist. Hinter all diesen Behinderungen steckt nämlich uneingesagt noch immer die alte Ideologie von passiv dienenden weiblichen Wesen. Die kritische Gestaltung dieses Themas steht in einem Mädchenbuch noch aus.

## Diplomierte Hausbeamtinnen in Sorge um Nachwuchsschulung

(sda) Der Vorstand des Schweizerischen Vereins diplomierte Hausbeamtinnen macht in einem Communiqué auf den grossen Mangel an diplomierten Hausbeamtinnen für die Leitung der Hauswirtschaft und Führung des Personals in Spitälern, Heimen, Kantinen usw. aufmerksam und zeigt sich besorgt darüber, dass gleichzeitig die bestehenden Hausbeamtinnenschulen Mühe haben, geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren.

Im Zusammenhang mit der wegen Unterbesetzung bevorstehenden

Schliessung der bisher vom Gemeinützigen Frauenverein St. Gallen geführten Schule «Sternacker» auf Frühjahr 1973 erachtet der Berufsverband den Zeitpunkt als gekommen, dass die schweizerischen Kantone, beispielsweise unter der Initiative von Stadt und Kanton St. Gallen, gemeinsame Anstrengungen zur Unterstützung und Förderung von Ausbildungsstätten für diesen Beruf übernehmen sollten.

Aus der Erkenntnis, dass die Führung von Berufsschulen die Kräfte privater Träger übersteigt, und aus der Tatsache, dass die meisten diplomierten Hausbeamtinnen in Spitälern, Heimen und andern sozialen Betrieben tätig sind, wird vom Verein der diplomierten Hausbeamtinnen der Schluss gezogen, dass diese Berufsausbildung ebenso eine öffentliche Aufgabe darstellt, wie das für die weitaus meisten Berufe eine Selbstverständlichkeit ist.

Ausland

Wieder einmal «Muskelkräfte»

Die an den italienischen Eisenbahnen beschäftigten Frauen sollen entweder völlig entlassen, oder in Zukunft nur noch zu einem geringfügigen Prozentsatz als Büroangestellte weiterbeschäftigt werden.

Das Projekt sollte vorläufig geheim bleiben. Es existierte jedoch ein Dokument: Eine Reihe namhafter italienischer Mediziner hat Unterlagen zum Thema gesammelt.

Sind Frauen nur ein zusätzliches Element?

Diese Angestellte, Lia Lepri, ihrerseits Vorsitzende des nationalen Eisenbahner-Syndikats (Cgil), beschuldigt die Staatlichen Eisenbahnen einer geradezu anachronistischen Haltung gegenüber ihrem weiblichen Personal.

Die Theorie funktioniert also, aber die vorliegenden Zahlen weisen andere Ergebnisse auf. Bei den Eisenbahnen sind im ganzen nur 5537 Frauen beschäftigt.

Wer ist Françoise Giroud?

Wenige unserer Leserinnen werden sie kennen. Sie ist Chefredaktorin der französischen Wochenzeitung «L'Express», eine Zeitung, die von J.-J. Servan-Schreiber gegründet worden ist.

Françoise Giroud wurde 1917 geboren. Ihre Jugendzeit ist gekennzeichnet durch den frühen Tod ihres Vaters, durch enge finanzielle Verhältnisse, die die gutbürgerliche Familie mit grossen Existenzsorgen belasteten.

Lokomotivführerin hat es keine gebracht.

Waggons-Koppeln ist nicht schwerer als Fussböden-Schrubben

Die florentinische Abgeordnete Adriana Seroni, die beim Transportminister Aldo Bozzi ihren Protest einreichte, stellt sich auf folgenden Standpunkt: Frauen, die bei den Eisenbahnen in sogenannten «Männerberufen» beschäftigt würden, arbeiten nicht schwerer als andere Frauen.

Familienväter bevorzugt

Allerdings unterstellen die Syndikate und die protestierende Abgeordnete den italienischen Eisenbahnen hauptsächlich andere Gründe. Im Hinblick auf die in Italien herrschende schwere Beschäftigungskrise könnte es sein, dass es die Eisenbahnen im Prinzip für legaler halten, Familienvätern statt Frauen Arbeit zu geben.

Die Syndikate haben sich für 1973 nicht nur vorgenommen, die Entlassung der Frauen mit eisernen Mitteln zu verhindern, sondern auch Untersuchungen in jeder Stadt Italiens durchzuführen, inwieweit dem diesbezüglichen Gesetz, das den Frauen jede Art von Aufstiegsmöglichkeit zusichert, Rechnung getragen wird.

Wendla Lipsius (Rom)

Talent und die geistige Spannkraft der jungen Frau erkannt und beruft sie zur Chefredaktorin des «Express». Sie hat ja schon während der Kriegsjahre das «Handwerk» des Journalismus erlernt.

Françoise stellt ihren «Mann». Manches Gespräch mit den damals im Rampenlicht stehenden Politikern, wie zum Beispiel Mendes-France, Mitterrand (auch heute im Mittelpunkt der Wahlmanöver), Guy Mollet und mit vielen anderen, werden in ihrem Buch festgehalten, wie auch Überlegungen, Feststellungen zum damaligen Geschehen.

Gleichberechtigung im Stellenanzeiger

Schwedens Arbeitsmarkt ist weder «männlich» noch «weiblich»

(ead) In Schweden hat die Gleichberechtigung jetzt auch im Anzeigenfeld der Zeitungen Einzug gehalten: Freie Stellen im staatlichen und kommunalen Dienst dürfen nicht mehr unter den Rubriken «männlich» oder «weiblich» angeboten werden.

Von den Behörden war diese Aenderung ihrer Anzeigen-Gewohnheiten als ein Versuch gedacht, den Frauen den Weg in wirklich alle Berufe vorzubehalten zu öffnen. Ob sich diese Absicht realisieren ist freilich vorläufig noch nicht abzusehen.

In Fagersta stellte eine Maschinenfabrik einen weiblichen Krankenherd ein, und da das Experiment glücklicherweise auch andere Firmen diesem Beispiel nach. Die Arbeitsämter sahen sich sogar genötigt, wegen der plötzlich einsetzenden Nachfrage nach weiblichen Hilfskräften auf dem technischen Sektor neue entsprechende Umschulungskurse einzurichten.

Dass diese traditionellen Leitbilder

Weiblicher Alleingang im Haushalt

(ead) Nur zwanzig Prozent der berufstätigen Frauen in der Bundesrepublik können mit regelmässiger Hilfe ihrer Familienmitglieder und ihrer Ehemänner bei der Bewältigung der Hausarbeit rechnen.

Dabei erklärten fast alle befragten Frauen, dass sie davon überzeugt sind, ein Recht auf solche Hilfe zu haben. Die meisten von ihnen – insbesondere die «Altegedienten» – haben jedoch die Hoffnung aufgegeben, diese berechtigte Forderung in die Praxis umsetzen zu können.

Dass die Wirklichkeit mit solchen Stellenkenntnissen und Wunschvorstellungen wenig gemeinsam hat, begründeten die Ehepaare im allgemeinen damit, dass die Männer «ihrem Wesen nach» zur Hausarbeit wenig geeignet seien.

Manne, der – wie sie zugibt – wie kein anderer dazu berufen war, die heikle Algerienfrage zu lösen. Diese bedeutende Journalistin unserer Tage hinterlässt den Eindruck eines wohl kritischen Geistes, eines Geistes jedoch, der die gegensätzliche Meinung des anderen zu verstehen sucht.

Françoise Giroud wird Journalistin mit Leib und Seele... sie ist es heute noch. Ihre wöchentlichen Leitartikel werden gelesen und diskutiert. Viele für alle Journalisten gültigen Überlegungen sind in ihrem Buch festgehalten, wie zum Beispiel: «Man soll sich in der Stellung einer Zeitung nie durch die verschiedenen Strömungen beeinflussen lassen».

Françoise Giroud: «Si je mens...» (Verlag Société Express-Union et Editions Stock, Paris).

auf jahrhundertlang manifestierte Erziehungsmethoden zurückgehen, weiss inzwischen fast jedermann – in Schweden aber will man die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehen.

Während in der Bundesrepublik Deutschland nach einer jüngst veröffentlichten Studie der Kölner Soziologen Silbermann und Krueger das Bild der Frau in den Fibeln der Grundschulbücher sich nach wie vor an den vergilbten Fotos aus der Jahrhundertwende zu orientieren scheint und nach Stereotypen gestaltet ist, die, so die Wissenschaftler, «von Wirklichkeitsfremdheit und Anachronismus nur so strotzen», finden die Kinder in Schweden in ihren Lesebüchern jetzt zeitgerechte Familienbilder – zum Beispiel: Vater mit der Schürze serviert Tee, während die Mutter mit den Kindern spielt; der kleine Sohn backt Kuchen, und seine Schwester spielt Handball.

Seit obendrein alle Buben und Mädchen in den schwedischen Schulen ab 14 Jahren drei bis vier Stunden in der Woche gemeinsam Kochen, Abwaschen, Bettenmachen, Aufräumen und Babypflege auf ihrem Stundenplan stehen haben, macht sich, so meinen Beobachter der Szene befriedigt, wenigstens in den jungen Familien der Trend zur Überwindung überkommener Haushaltsgewohnheiten immer nachdrücklicher bemerkbar.

Eine entsprechende Untersuchung zeigte, dass immerhin vierzig Prozent der Familienväter unter dreissig Jahren an der Hausarbeit teilnehmen. Etwa 3000 Schweden sind sogar schon als «Hausmänner», also hauptberuflich im Haushalt tätig, und in dieser Eigenschaft beim Einwohnermeldeamt eingetragen.

dern weil es ihnen Spass macht, leuchtet dem deutschen Mann nach wie vor nicht ein. Nur sechs Prozent aller deutschen Ehemänner, gleich ob sie solche von Beamtinnen, Freiberuflerinnen oder von Arbeiterinnen sind, halten das für möglich. Annelis Griebler

Chancengleichheit, eine Illusion?

Untersuchungen in verschiedenen Ländern

(cpr) Wie aus dem letzten Untersuchungsbericht des englischen National Children's Bureau hervorgeht, sind die Kinder der Arbeiterschicht trotz verbesserter Unterrichtsbedingungen gegenüber denen der Mittel- und Oberschicht im Hinblick auf ihre Chancengleichheit deutlich benachteiligt. Im Alter von sieben Jahren, möglicherweise aber schon viel früher, sind die Kinder der weniger Bemittelten gegenüber den anderen schon weit zurückgefallen. Die Klassenunterschiede sind nach wie vor vorhanden.

Auch eine Gruppe von Forschern der amerikanischen Harvard-Universität gelangte zu dem Schluss, dass von der Verbesserung der Unterrichtsbedingungen keine wesentliche Verringerung der Klassenunterschiede zu erwarten ist. Ihre Meinung gründet sich auf eine während drei Jahren unter der Leitung von Christopher Jencks mit Hilfe von Computern durchgeführte Untersuchung. Der Untersuchungsbericht beruhte auf einer gründlichen Analyse von in den letzten Jahren über Familie, Schule, Beruf und Einkommen gesammeltem Material. Die Schule, so stellte man nach der Auswertung fest, bestätigt lediglich die zwischen den Kindern herrschende Ungleichheit. Was die Förderung der intellektuellen Fähigkeiten betrifft, so hatte keine der bisher angewandten Reformen wie zum Beispiel Aufhebung der Rassentrennung, Vorschulerziehung usw. einen wesentlichen Einfluss auf die Ungleichheit unter den Kindern. Selbst wenn alle Amerikaner eine gleichwertige Schulbildung geniessen könnten, seien die beruflichen Aussichten dennoch nicht für alle dieselben.

In dem vor kurzem bei Bertelsmann erschienenen Buch der Soziologin Gisela Stelly «Die Dummen und die Klugen» (Untertitel: Kinder, und was man aus ihnen machen kann) schildert die Verfasserin die Situation in Deutschland ähnlich: Eingangs stellt sie fest, dass in Deutschland ein nur überschwindend kleiner Anteil der Oberschüler und Studenten aus der Arbeiterschaft kommt. Die Gründe dafür sind durch eine Verbesserung der Unterrichtsbedingungen allein nicht zu beseitigen. Gisela Stelly führt zum Beispiel einen Test an, bei dem Arbeiterkinder oder Kinder aus finanziell schlechten Verhältnissen von den Lehrern bei nachgewiesenen gleichen Leistungen schlechtere Noten erhielten als Kinder aus guten Verhältnissen. In einem anderen Experiment bewerteten zwei Lehrer gleiche Arbeiten entgegengesetzt: Der Lehrer, dem gesagt wurde, die Aufgaben stammten von Arbeiterkindern, gab wesentlich niedrigere Noten als der Lehrer, der im Glauben war, die Niederschriften von gutbürgerlichen Schülern in den Händen zu halten.

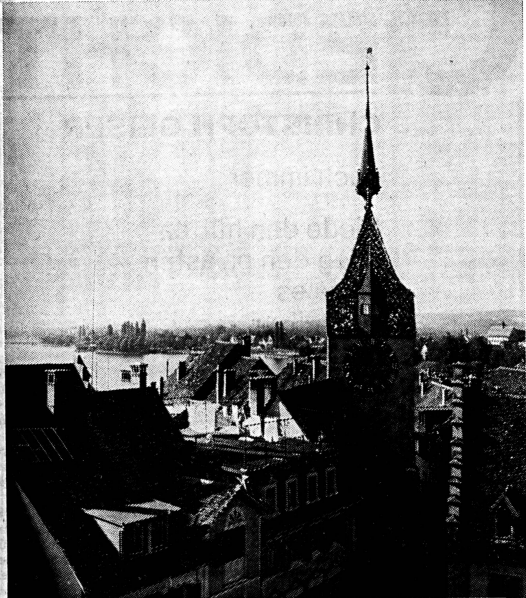
Laut Gisela Stelly wird das Kind schon vor dem Schuleintritt von seinem Milieu geprägt. Gerade einfache Leute seien an einer höheren Schulbildung häufig nicht interessiert.

Kurz gemeldet

BRD: Kommt die «Fristenlösung» doch?

Wie in Bonn verlautete, will die Bundesregierung darauf verzichten, erneut einen eigenen Entwurf zur Reform des Abtreibungsparagrafen vorzulegen. Der Reformvorschlag des ersten Kabinetts Brandt/Scheel der Straffreiheit für Schwangerschaftsunterbrechungen nur unter festumrissenen Voraussetzungen vorsah («Indikationslösung»), ist innerhalb des neuen Kabinetts stark umstritten. Damit erhält der Alternativentwurf, der von 50 Abgeordneten der SPD und der FDP eingebracht wurde und der Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch während der ersten drei Monate vorsieht («Fristenlösung»), grössere Chancen, verabschiedet zu werden.



**BSF****Monatliche Mitteilungen  
des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen**Sekretariat:  
Bund Schweizerischer  
FrauenorganisationenWinterthurerstrasse 60  
8006 Zürich  
Telefon 01 60 03 63**Der BSF tagt in Zug**

Blick auf die Altstadt von Zug

(Foto Schweizerische Verkehrszentrale)

**Einladung des  
Bundes Schweizerischer Frauen-  
organisationen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eines unserer jüngsten Mitglieder, die Zuger Frauenzentrale, lädt den BSF zu seiner diesjährigen Delegiertenversammlung in seine Kantonshauptstadt ein.

Wir freuen uns auf eine «Bluesch»-Fahrt in die Innerschweiz und danken den Zugerinnen recht herzlich für das Gastrecht.

Die Referate dieses Jahres werden sich mit der Revision des Familienrechtes befassen, die uns allen am Herzen liegt, und deren Beschleunigung sehr erwünscht wäre.

Wir hoffen, dass die zentrale Lage des Tagungsortes und der liebliche Zugersee auch auf unsere welschen und Tessiner Delegierten ihre Anziehungskraft ausüben und dass wir Sie zahlreich begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bund Schweizerischer  
Frauenorganisationen  
Die Präsidentin: Dr. Regula Pestalozzi  
Die Vizepräsidentin: Rolande Gaillard

**Einladung  
der Frauenzentrale  
des Kantons Zug**

Liebe Gäste!

Sie kommen auf Einladung der Frauenzentrale am 4./5. Mai 1973 zur Delegiertenversammlung des BSF nach Zug. Die Stadt brauchen wir Ihnen sicher nicht vorzustellen. Aber vielleicht dürfen wir Sie daran erinnern, dass es bei uns guten Kirschen und also auch viele Kirschenbäume gibt, die meist um diese Jahreszeit in schönster Blüte stehen. Wenn es das Wetter gut mit uns meint, dürfen Sie sich deshalb auf einen ganz besonderen festlichen Empfang gefasst machen.

Wir unsererseits freuen uns, Sie willkommen zu heißen und werden uns bemühen, Ihnen die Tagung recht angenehm zu machen.

Mit den besten Grüßen,  
Erika Farkas, Präsidentin

**Dreijahres-  
versammlung des  
Internationalen  
Frauenrates in Wien**

25. Juni bis 4. Juli 1973

Jedes Mitglied eines dem BSF angeschlossenen Verbandes oder einer Kommission des BSF sowie Einzelmitglieder des BSF können an diesem Kongress als Besucher teilnehmen.

Die Anmeldefrist wurde auf den 10. März festgelegt, da die Hotelzimmer sofort reserviert werden sollten. Wer jedoch sein Hotelzimmer direkt bestellen möchte, kann auch jetzt noch – allerdings umgehend – beim Sekretariat des BSF, «Kongress Wien», Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, die nötigen Unterlagen bestellen und sich für den Kongress selbst und für die Ausflüge anmelden.

**Thema des Kongresses:  
Libertés et responsabilités**

Neben den Verhandlungen in den Kommissionen und in der Generalversammlung werden verschiedene Gruppendiskussionen stattfinden, die sich mit Themen wie: Die Rolle der Eltern / Die Familie in der Gemeinschaft / Verantwortung des Konsumenten / Wie können die Frauen eine gesunde Umwelt schaffen? / Wahlfreiheit / Was für eine Erziehung und Ausbildung brauchen die Frauen? befassen.

Die Kongresssprachen sind Eng-

lisch und Französisch. Teilnehmerinnen sollten also diese beiden Sprachen einigermaßen beherrschen, obschon ausnahmsweise auch die Sprache des Kongressortes für schriftliche Mitteilungen zugelassen werden kann.

**Adressänderung**

Kantonale Berufsberatungsstelle für Mädchen (früher: Jugendamt Obwalden)  
jetzt: Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen.

**Veranstaltungen**

25./26. April: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Landfrauenverbandes, in Davos.

28. April: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, in Bern.

2. Mai: Generalversammlung der Association Joséphine Butler, in Neuenstadt.

4./5. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, in Zug.

6. Mai: Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und -assistenten, in Basel.

10. Mai: Generalversammlung der Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA, in Chur.

15. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Vereins diplomierter Hausbeamtinnen, in Basel und Riehen.

19. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen, in St. Gallen.

21./22. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen, in Schaffhausen.

22. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes Pro Filia, in Olten.

**Schule — Beruf — Arbeit**

(BSF) Seit 1966 hat die Zahl der beschäftigten Frauen in der Schweiz um 5,4 Prozent zugenommen, die der männlichen Beschäftigten um 3,1 Prozent. Rekordhalter der Zunahme sind die Banken, die 1972 rund 90 Prozent mehr Frauen beschäftigten als vor sechs Jahren.

Ab Frühjahr 1973 wird nun die zweijährige Bürolehre für «Büroangestellte» eingeführt, die neben der bisherigen dreijährigen kaufmännischen Berufslehre eine kürzere Ausbildungsmöglichkeit schafft. Der Bedarf an Büroangestellten für Tätigkeiten mit bescheideneren Anforderungen ist gewachsen, so dass nicht mehr für alle eine volle und vielseitige kaufmännische Berufslehre notwendig wird.

Der Bundesrat hat in einer Teilrevision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung neben den bisherigen Typen A, B und C die Einführung eines neusprachlichen Typus D sowie der Maturität E für Wirtschaftswissenschaften beschlossen.

Am Kollegium Schwyz (Kantonschule) soll zu Beginn des Schuljahres 1974/75 das Wirtschaftsgymnasium (Matura-Typus E) eingeführt werden.

Im Wintersemester 1972/73 waren an der Universität Genf total 6705 Studierende eingeschrieben, wovon 2891 Studentinnen, an der Universität Neuchâtel waren es 511 Studentinnen auf ein Total von 1521 Studierenden.

Die auf Frühjahr 1973 vorgesehene Eröffnung der Diplommittelschule Schaffhausen wird um ein Jahr hinausgeschoben, eventuell sogar erst 1975 realisiert.

Die Kantone Graubünden und Thurgau haben der vierten Ferienwoche für Lehrlinge zugestimmt.

Das Abendtechnikum Chur ist vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement als Höhere Technische Lehranstalt anerkannt worden.

Die Vereinigung für Frauenrechte Basel hat eine Initiative eingereicht, die ein Gesetz fordert, das die Tagesschule ab fünftem Schuljahr einführen soll.

Der Kanton Aargau beschloss, die Ausbildung der Primarlehrer von bisher vier auf sechs Jahre auszudehnen.

Die St. Galler Primarlehrerausbildung wird von vier auf fünf Jahre verlängert. Diese Reform wird im Frühling 1973 erstmals am Seminar Rorschach für die neu eintretenden Schüler realisiert, ab 1974 an den Seminarabteilungen der Kantonsschulen Sargans und Wattwil.

An der Dolmetscherschule Zürich konnten 38 Kandidaten das Uebersetzerdiplom entgegennehmen.

Die Schule für Krankenpflege Sarnen ist vom Schweizerischen Roten Kreuz als 104. Schule anerkannt worden. Im Gegensatz zu andern Schulen für praktische Krankenpflege schliesst die Ausbildung eine Spezialisierung in ambulanter Krankenpflege ein.

Am Kantonsspital Olten und in Monthey VS sind Schulen für praktische Krankenpflege eröffnet worden, Spiez

wird im Oktober 1973 folgen.

In psychiatrischer Krankenpflege wurden 1972 196 Schwestern und 79 Pfleger diplomiert. Davon kam ein Fünftel aus andern europäischen, teilweise auch aus überseeischen Ländern.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat die Schwesternschule Liebfrauenhof für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege, Zug, definitiv anerkannt.

21 technische Röntgenassistenten und -assistentinnen erhielten im Dezember 1972 ihr Diplom.

In Biel wird eine dritte schweizerische Schule für Ergotherapie eröffnet. Der 500. Familienhelferin konnte anlässlich der Diplomierung der Teilnehmerinnen am 38. Kurs in Neuenburg das Diplom überreicht werden.

1972 sind an den anerkannten Arztgehilfenschulen insgesamt 470 Arztgehilfinnen diplomiert worden.

Ein Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer ist am 1. Januar 1973 im Kanton Bern in Kraft getreten.

Rund 450 Lehrlinge und Lehrtöchter in gastgewerblichen Berufen sollen ab 1973 in den sieben Schulhotels des Schweizer Hoteliers-Vereins theoretisch und teilweise auch praktisch ausgebildet werden.

55 Prozent aller Hotelangestellten sind heute weiblichen Geschlechts.

Die 27jährige Anneliese Amstaden aus Wilen OW ist die erste Berufsfürsicherin der Schweiz, die im Besitze eines Diploms als «Meisterfischer» ist. Sie hat es in Deutschland erworben, da in der Schweiz eine derartige Prüfung nicht abgelegt werden kann.

Inge Raucher (Näfels GL) hat unseres Wissens als erste Orgelbauerin der Schweiz ihre Lehre mit Erfolg abgeschlossen.

Marianne Fininger (Basel) war die erste weibliche Teilnehmerin an einem Meisterkurs für Sanitär-Installateure. Die Firma Sulzer beschäftigt jetzt Lastwagenchauffeuren.

**Bundesrepublik Deutschland**

Eva Jäncke (Ahaus) ist die erste Bahnhöfvorsteherin bei der Deutschen Bundesbahn.

**Norwegen**

Die norwegischen Reederrien beschäftigen rund 5000 Frauen – auch anderer Nationalität – als Schiffsteuermannen und für Dienstleistungen. Auf einigen Schiffen gibt es auch weibliche Funker.

**USA**

Alene Duerk ist die erste Admiralin der US-Marine. In der Luftwaffe stehen zwei Frauen im Generalrang, während in der Armee bereits vier Frauen diesen hohen Posten bekleiden.

Unter seinem neuen Leiter hat das FBI (Federal Bureau of Investigation) zum erstmaligen Frauen als Agentinnen aufgenommen.

**72. Delegiertenversammlung des BSF**

Freitag, 4. Mai

ab

13.00 Bezug der Tagungskarten im Entrée des Loreto-Schulhauses, Loreto-/Löbernstrasse, Zug.  
Gleichzeitig werden für die Vorträge Tageskarten zu Fr. 5.— abgegeben. Sie sind für jene Personen gedacht, die nur die Vorträge zu besuchen wünschen.

14.45 Begrüssung durch die Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler, und die Präsidentin der Frauenzentrale des Kantons Zug, Erika Farkas-Kündig

15.30 Vortrag von Professor Dr. C. Hegnauer, Zürich:  
«Die Revision des Kindesrechtes»

etwa

16.30 Erfrischung, offeriert von der Freisinnigen Frauengruppe Zug

17.00 Vortrag von Professor H. Deschenaux, Freiburg:  
«Revision du droit matrimonial; postulats et conséquences»

19.00 Beginn des Nachtessens im Casino, Artherstrasse, Zug  
Wir geben uns zu Fuss vom Loreto-Schulhaus ins Casino

20.30 Beginn der Diskussionen im Casino über die Thematika der Referenten

Samstag, 5. Mai

ab

7.30 Bezug der Tagungskarten im Entrée des Loreto-Schulhauses, Loreto-/Löbernstrasse, Zug.  
Gleichzeitig werden für jene, die sich nur für die Delegiertenversammlung interessieren und an keinem Essen und keiner Veranstaltung teilnehmen, Tageskarten zu Fr. 5.— abgegeben. Die am Freitag abgegebenen Karten berechtigen zu keinem Eintritt am Samstag

9.00 Beginn der 72. Delegiertenversammlung

10.00 Pause

13.00 Mittagessen im Casino

15.00 Fakultativer Ausflug in die Höllgrotten, Baar (Fr. 5.—; gutes Schuhwerk), oder Besuch der Zuger Altstadt unter kundiger Führung (Fr. 5.—; Rathaus, St.-Oswald-Kirche, Zurlaubenhof)

**Traktanden der 72. Delegiertenversammlung**

9.00 Eröffnung im Loreto-Schulhaus durch die Präsidentin, Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler

1. Wahl von vier oder fünf Stimmzählerinnen (Artikel 33 bis 35 des Reglementes)

2. Wahl von sechs Mitgliedern sowie der Leiterin des Wahlbüros

3. Aufnahme neuer Mitglieder

4. Statutenänderung (Artikel 22)

5. Wahlen

a) Gesamterneuerungswahl des Vorstandes

b) Wahl der Präsidentin

c) Wahl der Kontrollstelle

6. Protokoll der 71. Delegiertenversammlung

7. Jahresbericht 1972 (mit mündlichen Ergänzungen)

Pause

8. Bibliothek

9. Jahresrechnung 1972 und Revisorenbericht, Decharge-Erteilung

10. Budget 1973

11. Anträge

12. Verschiedenes



# Mitteilungen

SFB Nr. 7 30. März 1973  
 Nächste Ausgabe dieser Seite:  
 27. April 1973  
 Nächster Redaktionsschluss:  
 7. April 1973  
 Redaktion: Eva Häni-von Arx  
 Steingrubenweg 71  
 4125 Riehen  
 Telefon 061 51 33 74  
 Verbandspräsidentin:  
 Elisabeth Schönmann-Hodel  
 Karl-Jaspers-Allee 40/16  
 4052 Basel, Telefon 061 42 27 22

## Aus der Arbeit einer Basler Grossrätin

Fast täglich fliegt einem Mitglied des Grossen Rates von Basel-Stadt ein umfangreiches Kuvert der Staatskanzlei mit Ratschlägen, Schreiben des Regierungsrates, Interpellationsantworten und Kommissionsberichten auf den Schreibtisch. All diese Akten gründlich zu studieren, ist einer beruflich vollbeschäftigten Grossrätin praktisch unmöglich. Deshalb hat jede, wie ihre männlichen Kollegen, ein oder mehrere «Spezialgebiete», in denen sie sich besonders gut auskennt. Die betreffenden Akten unterzieht sie einem sorgfältigen Studium und holt manchmal noch zusätzliche Informationen ein. So ist die eine «Spezialistin» in Fragen des Spitalwesens, die andere für soziale Belange und eine dritte setzt sich vor allem für das Bildungs- und Erziehungswesen ein. Die Akten, die ihre besonderen Interessengebiete nicht berühren, kann die Grossrätin in der Regel nur kurzfristig durchgehen. Unter ihren Parteikollegen im Rat sind wieder «Spezialisten» auf anderen Gebieten vertreten, und so kann sich die einzelne Grossrätin in der Fraktionssitzung, die drei Tage vor der Ratssitzung stattfindet, über die Angelegenheiten, die ihr ferner liegen, mindestens ein Urteil bilden.

Die Plenarsitzungen selbst - drei Stunden am Vor- und drei am Nachmittags, ab und zu gefolgt von einer Nachtsitzung - entbehren oft der Spannung und sind deshalb recht ermüdend. Die eigentlichen Entscheidungen fallen eben gar nicht im Ratssaal; die Meinungen sind schon vor der Plenarsitzung gemacht, und auch die schwingvollsten und wortreichsten Voten stimmen kaum mehr ein Ratsmitglied um. Ernüchternd wirkt auf

die meist etwas idealistische Anfängerin die Feststellung, dass es bei manchem Votum nicht allein um die Sache, sondern um die Publizität geht. So empfindet man die Plenarsitzungen ab und zu als Leerlauf.

Interessant und anregend dagegen ist die Arbeit in den Kommissionen. Manches wichtige Geschäft wird nicht im Plenum verabschiedet, sondern einer Spezialkommission zur näheren Abklärung überwiesen. Meist nimmt die Grossrätin Einsitz in Kommissionen, die das eigene Interessengebiet betreffen. Wer schon beruflich mit Bildungsfragen zu tun hat, arbeitet gegenwärtig in den beiden Kommissionen mit, die den Entwurf zu einem neuen Universitätsgesetz und den Vorschlag zur Schaffung einer «Neuen Schule» (eine Art Gesamtschule) beraten. Dabei kommen einem Fachwissen und berufliche Erfahrung zugute. Instrukтив ist es aber auch, ab und zu in einer Kommission mitzuarbeiten, wo man sich in ein ganz neues Gebiet einarbeiten muss. Ich denke da etwa an die Kommission, die sich vor einem Jahr mit der Pistenvorverlängerung auf dem Flughafen Basel-Mülhausen befasste, oder an diejenige, die gegenwärtig die Probleme der Waldzusammenlegung in Riehen und Bettingen prüft. In solchen Kommissionen werden nicht nur vorgefasste Meinungen vertreten, sondern es wird um eine wirkliche Meinungsbildung gerungen. Durch Hearings und Besichtigungen geht man eine Sache von den verschiedensten Seiten her an, wägt nach bestem Wissen und Gewissen Pro und Kontra in sachlicher und in finanzieller Hinsicht gegeneinander ab. Dabei weitet sich der eigene Horizont, was zur Folge hat, dass man eine gewisse, oft notwendige Distanz zu sei-

nem eigenen Arbeitsgebiet gewinnt. Dies ist für eine Frau wichtig, denn die Frau in öffentlicher Stellung engagiert sich in der Regel stärker als der Mann, ja sie identifiziert sich geradezu mit ihrer Aufgabe.

In der Kommissionsarbeit kommen sich die Ratsmitglieder auch menschlich näher. Parteigegegensätze - seit den Wahlen vom letzten Frühjahr stärker als in der vorangegangenen Amtsperiode - treten im gemeinsamen Suchen nach der bestmöglichen Lösung zurück, während man sich im Plenum ab und zu gegenseitig hart an den Karren fährt.

Besonders arbeitsintensiv ist ein Kommissionspräsidium, gilt es doch nicht nur die Sitzungen vorzubereiten und zu leiten und dabei die oft abschweifende Diskussion wieder in ihre Bahnen zu lenken, sondern mit den Experten, die die Kommission anhört, will, Verbindung aufzunehmen, die ihnen zu stellenden Fragen aufzustellen und zu formulieren, die nötigen Kontakte für Besichtigungen anzubauen, schliesslich den Kommissionsbericht zu schreiben und ihn im Ratssaal möglichst würdig zu vertreten, ohne zu wiederholen, was schon im Bericht steht.

So interessant die Ausübung eines Grossratsmandats ist, so zeitraubend ist sie. Während all der Sitzungen bleibt die Berufsarbeit liegen. Da heisst es eben, sie am Feierabend und am Wochenende zu erledigen. Auch wenn einem die Politik nicht Lebensinhalt ist und man keinerlei politische Ambitionen hat, nimmt man die ebenso grosse Verantwortung wie Belastung gerne eine Zeilang auf sich, um einmal unmittelbaren Einblick in das Funktionieren unseres Staatswesens zu erhalten und bei den eigentlichen Entscheidungen mitreden zu dürfen.

Helen Hauri

# ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

## CHRISTOPH GEISER

noch immer  
 friede den hütten  
 krieg den palästen  
 hiess es  
 vor zeiten  
 noch immer  
 ist stein härter  
 als lehm

Aus: «Mitteilungen an Mitgefängene»

### Christoph Geiser

Geboren 1949 in Basel. 1968 Matura am Humanistischen Gymnasium Basel. Zwei Semester Soziologie in Freiburg im Breisgau und Basel. Studium abgebrochen. Militärdienstverweigerung aus politisch-ethischen Gründen, drei Monate Gefängnis in der Strafanstalt Solothurn. Mit Werner Schmidli zusammen Herausgeber der Literaturzeitschrift «drehpunkt». Lebt heute als freier Journalist in Ursellen bei Bern.

### Publikationen

«Bessere Zeiten», Lyrik und Prosa (Regenbogen-Reihe, Zürich, 1968).  
 «Mittteilung an Mitgefängene», Lyrik, mit Illustrationen von Ernst Mattiello (Lenos-Press, Basel, 1971)  
 «Hier steht alles unter Denkmalschutz», Prosa, mit Illustrationen von Erich Mühsen und einem Nachwort von Adolph Muschg (Lenos-Press, Basel, 1972)  
 «Die Besitzenden», Hörspiel (Radio Basel, 1972)  
 «Eigentlich wird nicht viel sonst noch geredet», Monolog (uraufgeführt Städtetheater Solothurn, 1972)  
 Beiträge in diversen Anthologien, unter anderem in «Junge Schweizer erzählen» (Schweizer Verlagsgesellschaft); «W Kinder von Marx und Coca Cola» (Peter Hammer Verlag).  
 Lyrik und Prosa in diversen Zeitungen und Zeitschriften. Dienstverweigerungsgründung im Band «Soldat in Zivil?» (BVZ-Verlag).

## Publikationen

### BASEL

- Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.
- Rundgang im Stadt- und Münstermuseum**  
 «Im Kleinen Klingental»  
 Donnerstag, 5. April, 14.45 Uhr. Führung durch Frau Nes Purtscher-Comunetti. Wir treffen uns vor dem Museum, Unterer Rheinweg 26. Gäste willkommen.
- Bäsehele**  
 Donnerstag, 26. April, im Gaswerk.
- Stricken**  
 Montag, 9. April, im Gaswerk.
- Chörl**  
 Jeden Dienstag, 16 Uhr, im Spalen-schulhaus.
- Wandern**  
 Montag, 16. April. Nähere Auskunft Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

### BIEL

- Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.
- Bluestummel nach Möriegen**  
 Donnerstag, 26. April. Wer zu Fuss gehen will, ist um 14 Uhr bei der Trolleybus-Endstation Nidau. Wer mit dem Täuffelen-Bähnli fahren möchte, findet sich um 15 Uhr bei der Täuffelenbahnstation in Biel, ein. Gäste willkommen.
- Stricken**  
 Donnerstag, 5. April, 14.30 Uhr, im Farel.
- OLTEN**  
 Präsidentin: Frau M. Annahaim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.  
 Keine Mitteilungen.

### SOLOTHURN

- Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.
- Konsumentin - Konsum**  
 Mittwoch, 11. April, 15 Uhr, im Hotel Krone, Solothurn.

Frau Cloetta-Rüefli, zukünftige Verbandspräsidentin, wird zu uns sprechen. Da dieses Thema sehr aktuell und interessant ist, erwartet der Vorstand eine grosse Beteiligung. Gäste willkommen.

### WINTERTHUR

- Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.
- Betriebsbesichtigung des Verbandes Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG)**  
 Donnerstag, 26. April, 14 Uhr, Eingang Schaffhauserstrasse 6. Anmeldungen bis 19. April bei Frau Riestler, Telefon 22 13 43.
- Stricken**  
 Mittwoch, 11. April, 14.30 Uhr, Hotel Krone.
- Wandern**  
 Dienstag, 3. April, und Dienstag, 17. April. Treffpunkt: Walhalla, 14 Uhr.

### ZÜRICH

- Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.
- Rundgang bei den Impressionisten**  
 Donnerstag, 12. April, 14.30 Uhr, im Kunsthau Zürich, Heimplatz 1, Haupteingang. Führung durch Fräulein Kekkó, wissenschaftliche Assistentin. Eintritt pro Mitglied: 3 Franken.
- Turnen**  
 Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.
- Singen**  
 Jeden Dienstagnachmittag «Im Grüt», Absiederstrasse 305.
- Stricken**  
 Donnerstag, 19. April, im Bahnhofbuffet Selnau.
- Leserkerl**  
 Mittwoch, 11. April, 14.30 Uhr, in der Stadtmmission, Limmatquai 112.
- Wandern**  
 Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.
- Postcheckkonto des VSH**  
 PC Nr. 80-28 114 Zürich

Vor einigen tausend Jahren hielt man Feuer, Luft und Wasser für die Grundstoffe, aus denen alles entstanden sein sollte und alles entstehen konnte. Doch die Sumerer, Phönizier und Ägypter waren als Wissenschaftler bald davon überzeugt, dass es neben diesen Grundstoffen, neben diesen Urerelementen auch noch andere geben musste. Als die Aerzte jener Zeit in diesen Überlegungen weitergingen und Tag für Tag erlebten, dass bei weitem nicht alle Leiden der Menschheit mit Feuer und Luft und Wasser zu heilen waren, da stellte man einen Grundstoff neben die anderen drei und sagte von ihm, dass er die Voraussetzung des gesunden Lebens sei. Dieser Grundstoff war, wie aus sumerischen Aufzeichnungen schon im Jahre 4000 vor unserer Zeitrechnung hervorgeht, die Milch.



## Eine Störung! Was tun?

Elektrogeräte erleichtern die Haushaltsführung, aber natürlich nur, wenn sie einwandfrei funktionieren. Eine Maschine, die ihren Dienst versagt, ist wie eine Maschine, die man gar nicht besitzt. Ja schlimmer noch, denn man hat mit der massenhaften Erledigung der Arbeit gerechnet. Kein Wunder also, dass manche Hausfrau ganz «aus dem Häuschen kommt», wenn bei einer Haushaltmaschine eine Störung auftritt. Sie eilt zum Telefon, verständigt den Lieferanten oder die Servicestelle und erwartet umgehend Abhilfe.

Sehr oft liegt es aber durchaus im Bereich der Möglichkeit, selber Abhilfe zu schaffen, wenn man ruhig bleibt und die Situation kurz überdenkt. Die wenigsten geben sich Rechenschaft darüber, was für ein Räderwerk sie mit ihrem Anruf beim Kundendienst in Bewegung setzen. Sie beanspruchen die Telefonistin, den Kundendienstmit-

ter, den Monteur, eventuell den Magaziner, den Servicewagen usw. Kommt dann die Rechnung für die geleistete Arbeit, beziehungsweise für den geleisteten Aufwand, gibt es unter Umständen ein böses Erwachen. Ist doch zum Beispiel die Fahrzeit für das Auswech-seln einer Sicherung genauso lang wie beim Ausführen einer richtigen Reparatur, der Monteur ist der gleiche und auch der Servicewagen.

Es ist darum sicher von Vorteil, vor Verständigung der Servicestelle gewisse Punkte selbst abzuklären:

So könnte zum Beispiel eine Strom-sperre oder ein Stromunterbruch die Ursache der vermeintlichen Panne sein. Dies lässt sich durch Einschalten des Lichtes leicht feststellen. Kein Licht - kein Strom. Vielleicht unterblieb eine Mitteilung, oder der Meldezettel an der Haustür oder im Briefkasten blieb unbeachtet. Sind die Sicherungen in Ordnung? Das farbige Plättchen, vom Fachmann Melder genannt, muss festsitzen. Dies lässt sich durch Ausschrauben der Sicherung kontrollieren. Ist der Melder lose oder abgefallen, so ist die Sicherung durchgebrannt.

Eine defekte Sicherung ersetzt man erst, nachdem alle angeschlossenen Apparate und Lichtquellen ausgeschaltet und die dazugehörigen Netzstecker ausgezogen sind. Daraufhin wird ein Gerät nach dem anderen wieder angeschlossen und in Betrieb gesetzt. Dabei ist zu beachten, dass die höchstzulässige Belastung nicht überschritten wird. (Um die Belastung zu errechnen, zählt man die Wattzahlen zusammen, die auf den Typenschildern der angeschlossenen Geräte angegeben sind.) Bei einem grünen Melder, also bei 6-Ampere-Absicherung, ist die höchstzulässige Wattzahl 1200, bei einem roten Melder (10 Ampere) 2000. Bei höheren Absicherungen (grau, blau, gelb usw.) dürfen die Sicherungen ausgetauscht werden, nur ist es hier wegen der verschiedenartigen Anschlüsse zu kompliziert, die Wattzahlen anzugeben.

Fällt nach dem Anschluss oder der Inbetriebnahme eines Gerätes die Sicherung erneut aus, ohne dass die höchstzulässige Wattzahl überschritten wurde, so ist der Störfried gefunden und eine Reparatur erforderlich. Noch ein kleiner Tip: Für Geräte sollte man nur träge Sicherungen verwenden, wenn diese einen allfälligen «Anlaufstoss» zu verkraften haben.

Und eine Warnung: Plombierte Sicherungen dürfen nur von einem Monteur des Elektrizitätswerks ausgetauscht werden.

Druckknopfsicherungen (Sicherungsautomaten) unterbrechen bei Überbelastung oder Kurzschluss den Stromkreis wie eine Schmelzsicherung (Normal-sicherung). Der dicke Knopf springt heraus. Auch hier empfiehlt es sich, alles auszuschalten und erst dann den Knopf wieder einzudrücken. Dadurch wird die Sicherung wieder betriebsbereit, und man kann wie bei der gewöhnlichen Sicherung durch Einschalten der einzelnen Geräte die Fehlerquelle suchen und beheben lassen, wenn nicht nur eine Überbelastung vorlag.

Elektroherde, die über einen Umschalter Herd/Boiler angeschlossen sind, funktionieren natürlich nur, wenn der Schalter auf «Herd» gestellt ist.

Ein freistehender Elektroherd, dessen Stecker wegen gründlicher Putzarbeiten ausgezogen wurde, wird seinen Dienst erst dann wieder tun, wenn der Stecker wieder eingesteckt ist. Dies gilt selbstverständlich genau gleich für alle anderen Elektrogeräte.

Vielleicht wird die Bedienungsanleitung nicht genau befolgt. Auch das kann zu Pannen führen. Haben Sie die Gebrauchsanweisung einmal in Ruhe gelesen und beim Gerät alles richtig angeschaut? Die Zeit, die dafür aufgewendet wird, macht sich bezahlt. Es passieren keine oder zumindest weniger Bedienungsfehler, und man kennt dann auch alle Möglichkeiten, die der Apparat bietet.

Auszugsweise aus SIH Bulletin 1/73

# Frauen

PodienZentralen

Nr. 7. 30. März 1973  
Nächste Ausgabe dieser Seite am  
27. April 1973  
Redaktionsschluss: 13. April 1973

Redaktion:  
Margrit Baumann  
Carmenstrasse 45  
8032 Zürich  
Telefon 01 34 45 78

## Dreizehn Jahre danach

Berta Hohermuth trat als Präsidentin der FZ St. Gallen zurück

Wer so viel in der Welt herumgekommen ist wie Berta Hohermuth, für den ist es sicher nicht ganz einfach, sich nach langer Abwesenheit und dem «Duft der grossen weiten Welt» wieder in das Leben einer «grossen Kleinstadt» einzufügen. Es braucht dafür eine gute Portion Anpassungsfähigkeit, Weitblick und Toleranz – unternehmerisches Flair. Das sind aber genau jene Qualitäten, die Berta Hohermuth dazu befähigten, nach ihrem «Weltenbummel» als unermüdet tätige Sozialarbeiterin, auch in ihrer Heimatstadt St. Gallen noch einmal neue Aufgaben anzupacken. Eine davon war die Uebernahme des Präsidiums der Frauenzentrale, 1960, nachdem ihre Vorgängerin, Dr. Dora Rittmeyer, zur Präsidentin des BSF gewählt worden war.

Dreizehn Jahresberichte geben, wenn auch nur andeutungsweise, einigen Aufschluss darüber, was in der Frauenzentrale St. Gallen während der Aera Hohermuth geschah. Zu den Routineaufgaben gehörten die monatlichen Plenums- und Vorstandssitzungen. Dazu ein kleines Detail: Es gelang der neuen Präsidentin sehr rasch zu erreichen, dass in den Zeitungen der Stadt regelmässig über die informativen Plenumsversammlungen berichtet wurde. Damit erhielten die staatsbürgerlich wertvollen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit mehr Gewicht, und dieses Gewicht konnte die FZ in der Folge auch häufig in die Waagschale der öffentlichen Meinungsbildung legen.

Natürlich hat es in diesen dreizehn Jahren auch Enttäuschungen gegeben, vor allem im Zusammenhang mit verschiedenen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht, das die St. Gallenrinnen ja erst Anfang 1972 auf kantonaler Ebene erhielten. Aber auch nach solchen Rückschlägen ging die Arbeit zuversichtlich weiter.

Einmal gesteckte Ziele wurden von Berta Hohermuth mit Geduld und zäher Beharrlichkeit verfolgt, immer klug abwägend, wann und wie vorzugehen sei. Mit geschickter Verhandlungstaktik wurde der Boden Schritt um Schritt bearbeitet, und heute geniesst die Frauenzentrale St. Gallen auch bei Behörden den Ruf einer überparteilichen Instanz, an die man sich wendet.

Lassen wir noch einiges von dem Revue passieren, was die FZ unter dem Präsidium von Berta Hohermuth neben der Routinearbeit an Aufgaben in Angriff genommen und gelöst hat:

- Ab 1960: Vorarbeiten zur Errichtung einer Ausbildungsstätte für soziale Arbeit mit besonderem Engagement der Präsidentin (eröffnet 1964).

- Ab 1964: Vorarbeiten für eine Beratungsstelle für Familienplanung. Mit offiziellem Auftrag der Kantonsregierung 1972 eröffnet.

- 1964: Das 50-Jahr-Jubiläum der Frauenzentrale St. Gallen mit einem 56seitigen Jubiläumsbericht der Präsidentin.

- 1964/1965: Vorarbeiten und Eröffnung einer Budgetberatungsstelle.

- 1965: Durchführung der Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) in St. Gallen.

- Ab 1966: Eine FZ-Kommission befasst sich, unter Mitbeteiligung sachverständiger Berufsfrauen, seither intensiv und erfolgreich mit Fragen einer Reform der Mädchenbildung.

- 1967 wurden unter dem Patronat der Frauenzentrale die Vorarbeiten für die Bildung einer ostschweizerischen Konsumentengruppe in Angriff genommen, die 1968 zur Gründungsversammlung führt.

Was erreicht wurde, geschah natürlich immer aufgrund gemeinschaftlicher Arbeit. Aber die Präsidentin verstand es – sozusagen als Managerin – ausgezeichnet, Aufgaben zu delegieren, Kommissionen mit dem Studium bestimmter Fragen zu betrauen, Fachleute beizuziehen, wo es nötig war. Es gab keine leere «Kommissionen». Die Aufgaben wurden zu Ende geführt. Die Fäden liefen immer wieder bei Berta Hohermuth zusammen, und etliche Vorstandmitglieder haben unter ihrer Führung Mut zu bemerkenswerter Aktivität bekommen.

Das Bemühen, Verständnis für ein besseres Zusammenleben von Menschen verschiedener Gruppen zu fördern, war das übergeordnete Ziel von Berta Hohermuths Präsidialzeit. Das ist ihr – soweit es ihre Einflussphäre betrifft – glänzend gelungen. Zum Abschluss dieser Würdigung möchten wir ihr selber das Wort erteilen. Sie hat es in ihrem letzten Jahresbericht niedergeschrieben, in welcher Weise sie dieses Verständnis gefördert wissen wollte:

«All unser Bemühen sollte letztlich die Frauen ausrüsten, Selbstvertrauen zu gewinnen, kritisch zu werden und nicht einfach alles hinzunehmen. Der Sinn für das Mögliche, das Realisierbare wollte geweckt werden, für die Aufgabe im einzelnen, aber auch für das Ganze, von dem unser Tun ja immer nur ein Teil ist.

Staatsbürgerlich ausgedrückt, wird unter Politik das Bemühen verstanden, das Zusammenleben im State zu ordnen. Es geht immer wieder darum, dass es uns gelingt, den Sinn für das Geheimnis dieses Zusammenlebens zu entwickeln und die Auseinandersetzung, zu der uns das heutige dynamische Leben zwingt, nicht zu scheuen. Wir müssen immer neu versuchen, Vorurteile abzubauen, andere Anschauungen kennen und respektieren zu lernen, uns aber auch gegen Entwicklungen zu wehren, die unsere Menschenwürde gefährden. Wer heute mitreden will, muss sich neue Erkenntnisse und Wissen um die Zusammenhänge aneignen, er muss mitwissen und wohl dokumentiert sein.»

Hilde Custer-Oczeret

angebot, der gute Erfolg der Luzerner Aktion und der Einfluss des Marktes auf die Produktion, veranlassen die Vereinigung Zürcher Konsumenten, sich für ein reichhaltigeres Apfelangebot einzusetzen.

### Konsumenten, Produzenten und Handel am gleichen Tisch

Die öffentliche Veranstaltung von Ende Februar wickelte sich in Form eines Podiumsgesprächs ab. Rosmarie Cloetta, Vizepräsidentin der Vereinigung Zürcher Konsumenten, stellte Fachleuten aus Obstbau und -handel Fragen.

«Weshalb haben wir heute fast nur noch die Apfelsorten Golden Delicious und Jonathan auf dem Markt; besteht eigentlich eine Produktionsplanung für den Obstbau?», wollte die Konsumentenvertreterin in erster Linie wissen. Von den Fachleuten aus dem Obsthandel wurde beteuert, dass diese beiden Sorten am häufigsten begehrt würden, es wurde aber auch gesagt, dass damit die höchsten Preise erzielt werden. Dadurch wurden allzu viele Bauern veranlasst, ihre Produktion auf diese Sorten umzustellen, und gegenwärtig zeichnet sich eine «Goldenschwemme» ab. Eine Produktionsplanung existiert in unserem Land nicht. Jeder Bauer kann die ihm zuzugedenden Apfelsorten in beliebiger Menge anpflanzen. Die Nachfrage bildet die einzige Steuerung des Angebots. Von der Alkoholverwaltung wird zwar versucht, durch Aufklärung und Belehrung die Produktion zu lenken, doch ihre Anweisungen sind nicht bindend. Die «Goldenschwemme» ist aber noch auf einen weiteren Grund zu-

rückzuführen, auf das Sinken der Qualität. Die Sorte trägt sehr stark und müsste «ausgeflückt» werden. Leider können viele Produzenten der Versuchung nicht widerstehen, auf Kosten der Qualität eine grosse Ernte zu erzielen. Es wird aber nicht so leicht sein, dem Überfluss an einer Apfelsorte rasch zu begegnen, weil sich Obstkulturen, im Gegensatz beispielsweise zu Tomatenpflanzungen, nicht von einem Jahr auf andere ändern lassen.

Die Konsumenten können die Rückkehr zu den gegenwärtig fehlenden Apfelsorten fördern, indem sie diese Sorten verlangen und suchen, vielleicht vorderhand im direkten Kontakt mit Bauern. Auch in geheizten Kellern lassen sich Äpfel mehrere Monate lagern, wenn man sie in die eigens dafür geschaffenen und in Haushaltungsgeschäften erhältlichen Wifri-Plastiksäcke abfüllt.

Das Podiumsgespräch brachte keine Klarheit darüber, wer nun eigentlich die Schuld am verarmten Apfelsortiment trägt, der Konsument, der nur noch das Schönste und Beste kauft, der Produzent, der seine Kulturen einzig und allein nach den Preisen einrichtet, oder der Handel, der lediglich jene Sorten annimmt, die sich am sichersten verkaufen lassen. Dagegen liess sich die Notwendigkeit des Gesprächs zwischen Marktpartnern erkennen. Es dürfte nicht erst einsetzen, wenn irgendwo ein Ueberangebot abzutragen ist, es müsste das Entstehen einer Schwemme verhindern. Das Gespräch ist jetzt eröffnet worden, und es wird Aufgabe aller drei Marktpartner sein, es nicht mehr abreißen zu lassen.

M. B.

### Frauenpodium Richterswil

## Jugendprobleme

Im Rahmen einer zweitägigen Vortragsreihe führte das Frauenpodium Richterswil mit nur einer Woche Abstand zwei Veranstaltungen über Jugendprobleme durch. Die Frage, warum ausgerechnet Jugendliche zu Drogen greifen, wurde von Professor Dr. Max Schmid (Richterswil) behandelt, und Dr. Sibylle Kindlimann (Winterthur) ging auf die Anliegen der Neuen Linken und ihre Anziehungskraft auf die Jungen ein.

### Rauschgift

Einleitend erläuterte der Referent die Unterschiede zwischen sogenannten «weichen» und «harten» Drogen. Weiche Drogen wie Haschisch und LSD machen zwar nicht süchtig, führen aber oft zu einem seelischen Abhängigkeitsverhältnis. Die Einnahme dieser Rauschmittel hat häufig eine beängstigende Bewusstseinsverengung zur Folge. Wenn sie im depressiven Zustand eingenommen werden, verstärkt sich die Niedergeschlagenheit, um Angstzustände zu verschärfen, wird wieder zur Droge gegriffen, und der Teufelskreis beginnt. Einen Ausweg kann in vielen Fällen nur der Psychotherapeut finden. Die Aussicht auf Heilung nach Einnahme harter Drogen ist gering, hier kann nur die Behandlung in einer Klinik helfen.

Warum nun greifen ausgerechnet Jugendliche zu Drogen? Entwicklungskrisen sind keine Erfindung der Neuzeit. Früher tranken junge Leute Alkohol, heute nehmen sie Rauschgift. Nur der Prozentsatz derjenigen, die auf solche Weise einen Ausweg aus vorübergehenden Krisen suchen, ist höher geworden. Die 13- bis 21jährigen – so früh beginnt die Drogengefährdung – leiden unter stärkeren Depressionen als ihre Eltern im gleichen Zeitschnitt. Oft kranken sie an einer grossen Beziehungslosigkeit. Sie wissen nicht, wozu sie da sind, können sich über nichts freuen und sind blockiert.

Was kann getan werden, damit es nicht so weit kommt? Richtige Förderung des Kindes in den ersten sechs Lebensjahren und ein harmonisches Familienleben sind die beste Grundlage, um Jugendliche von Drogen fernzuhalten. Der junge Mensch braucht einen Halt, und Eltern sollen

ein starkes Vorbild sein. Von solchen Eltern werden auch Verbote akzeptiert, sofern sie begründet werden können.

### Die Neue Linke

Die Neue Linke, vom Marxismus und den Lehren einiger moderner Philosophen geprägt, sieht die Revolution als einziges Mittel zur Lösung der Probleme einer Gesellschaft, die sich, nach ihrer Ansicht, nur aus manipulierenden und manipulierten Schichten zusammensetzt. Und die Jugendlichen, die sich oft als wenig Gehör findende Aussenseiter fühlen, begrüssen die Möglichkeit zur Solidarisierung mit den sich spontan bildenden Gruppen neulinker Richtung. Die Anziehungskraft dieser Bewegung ist um so grösser, als die Jungen häufig noch unter einer Ziellosigkeit leiden, welche die etablierte Gesellschaft nicht zu beheben vermag.

Die Neue Linke kann uns, nach Dr. Sibylle Kindlimann, einen Denkanstoss geben. Die Älteren sollten bestrebt sein, die Jugend mit Sachkenntnis – nicht mit Schlagworten – über die Gesellschaft aufzuklären und die Möglichkeiten zur Reform aufzuzeigen. Die Revolution ist bestimmt nicht der richtige Weg, aber es gilt, eine Polarisierung zu vermeiden und, statt dauernd Kritik zu üben, gemeinsame Punkte zu suchen.

Nach Berichten von C. W.

### Bund Thurgauischer Frauenvereine

## Thurgauerinnen äussern sich zum Unterrichtsgesetz

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des thurgauischen Unterrichtsgesetzes hat auch der Bund Thurgauischer Frauenvereine eine Stellung genommen und erklärt, dass er eine vermehrte Mitarbeit der Frauen in Schulanangelegenheiten begrüssen würde. Die Frauen attestieren der Kommission zwar eine «grosse und gute Arbeit», bringen jedoch eine Anzahl Aenderungen und Anregungen vor.

Im Rahmengesetz möchten die Frauen festgehalten haben, dass das Unterrichtsgesetz zum Ziel habe, je-

dem Kind, gleich welchen Geschlechts, welcher Herkunft und Begabung, die ihm gerechte, bestmögliche Schulbildung zukommen zu lassen. Sie wünschen ferner, dass dem Einbau von manuellen Pflichtfächern in die Lehrpläne volle Aufmerksamkeit geschenkt werde. Mit einem, dem spezifischen Mädchenunterricht ebenbürtigen Konzept für den Knabenunterricht könnte eine gleiche Pflichtstundenzahl für Buben und Mädchen erreicht werden.

Das neunte Schuljahr sollte nach Ansicht des «Bundes» so gestaltet werden, dass die bis jetzt freiwilligen praktischen Schultypen wie die Berufswahlschule, der hauswirtschaftliche Jahreskurs und die Werkschule als Alternativen zum Normalschuljahr in dieses neunte Jahr eingebaut werden könnten und nicht einem freiwilligen zehnten Schuljahr vorbehalten blieben.

Oberstufengesamtschulen sind von der Thurgauischen Schulsynode abgelehnt worden. Der Bund Thurgauischer Frauenvereine hingegen meint, dass trotz verschiedener Nachteile in einem Rahmengesetz zumindest die Möglichkeit gegeben sein sollte, Oberstufengesamtschulen zu schaffen. Als Hilfe für alleinstehende berufstätige Mütter setzt sich der «Bund» auch entschieden dafür ein, dass bei Bedarf Tagesheimschulen eröffnet werden, die nicht nur auswärtigen Schülern zur Verfügung stehen sollen.

Nach Berichten in der «Thurgauer Zeitung» und im «Thurgauer Tagblatt»

## Inkassostellen für Alimente

Nachtrag zu unserer Adressliste in SFB, Nr. 3, vom 2. Februar 1973

### Aargau

Die Adresse der neu geschaffenen Alimenten-Inkassostelle der Aargauischen Frauenzentrale lautet: Laurstrasse 11, Postfach 20, 5200 Brugg, Telefon 056 41 88 83. Sprechstunden jeweils Dienstag von 9 bis 11 Uhr und Freitag von 14 bis 16 Uhr.

### Bern

Neben der Inkassostelle für Alimente der Bernischen Frauenverbände in Bern gibt es noch die Alimenten-Inkassostelle der Frauenhilfe Berner Oberland, Obere Hauptgasse 74, 3600 Thun, Telefon 033 2 19 59. Sprechstunden nach Vereinbarung, Anmeldungen telefonisch oder schriftlich.

### Zürich

Die Bezirksjugendsekretariate in Andelfingen, Affoltern am Albis, Bilbach (Zweigstelle in Kloten), Dielsdorf, Dietikon, Horgen, Meilen, Pfäffikon, Rütli (Zweigstelle in Wetzikon), Uster (Zweigstelle in Dübendorf) und Winterthur besorgen unentgeltlich das Inkasso von Alimenten für ausserheilige Kinder und für Kinder aus geschiedenen Ehen mit ihren Müttern.

Falls sich auch in anderen Kantonen Amtsstellen mit dem Inkasso von Alimenten befassen, nehmen wir entsprechende Hinweise gerne entgegen. Sie würden in einer späteren Ausgabe wiederum als Nachtrag veröffentlicht.

## Veranstaltungen

### Frauenpodium Zürich 2

Mittwoch, 4. April 1973: «Wie kann die güter- und erbrechtliche Stellung der Frau verbessert werden?», Referentin Dr. jur. Alice Wegmann. Beginn 20 Uhr im Singsaal des Schulhauses Manegg, Tannerbachstrasse 10.

Es gibt eine Tiefe im menschlichen Gemüte, welche tiefer ist, als der Eimer reicht, mit welchem die Philosophie ihre Weisheit schöpft.

Jeremias Gotthelf

## Der Konsument sucht die fehlenden Apfelsorten

Für ihre zweite öffentliche Veranstaltung wählte die mit der Zürcher Frauenzentrale eng verbundene Vereinigung Zürcher Konsumenten ein Thema, das viele Hausfrauen beschäftigt, die «vergessenen Apfelsorten». In den letzten Jahren ist das Apfelangebot immer gleichförmiger geworden. Vor allem in den städtischen Grossverteilern ist es praktisch auf zwei Sorten zusammengeschrunpft, auf die Golden Delicious und auf den Jonathan. Konsumenten, die sich nach den alten Apfelsorten erkundigten, wurde erklärt, Berner Rosen, Berlepsch, Usteräpfel und wie sie alle heissen, ständen nicht mehr in der Gunst des Publikums und würden daher nicht mehr produziert.

Letztes Jahr schritt erstmals die Konsumentengruppe der Frauenzentrale Luzern zur Selbsthilfe, indem sie Adressen von Bauern, die noch sogenannte Nebensorten kultivieren, sammelte und an interessierte Konsumenten weitergab. Ueber Durchführung und Erfolg dieser Aktion wurde im SFB, Nr. 1/1973, ausführlich berichtet. Die Vereinigung Zürcher Konsumenten ihrerseits besuchte letztes Jahr einen Obstproduzenten im Zürcher Weinland, und im Gespräch zeigte es sich, dass der Bauer bei der Wahl der anzupflanzenden Apfelsorten vor allen Dingen die Wünsche des Handels zu berücksichtigen hat. Alle diese Erfahrungen zusammen, die Klagen der Hausfrauen über das eintönige Apfel-





# abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 7 30. März 1973  
Nächste Ausgabe dieser Seite: 27. April 1973  
Redaktionschluss am 10. April 1973

Redaktion: Elise Schönthal-Staufner  
Lauenenweg 69  
3600 Thun  
Telefon 033 2 41 96

## Droge Nr. 1

Kein anderes sozialmedizinisches Problem beschäftigt die Gesellschaft so sehr wie der sich unter der jungen Generation ausbreitende Konsum von verbotenen Drogen. Demgegenüber reagiert die Öffentlichkeit kaum auf den sich seit dem Zweiten Weltkrieg ausbreitenden Alkoholismus.

### Steigender Verbrauch

Auffallend ist vor allem die Zunahme des Branntweinkonsums um 27 Prozent in den letzten 20 Jahren. Das entspricht nicht, wie der Bundesrat feststellt, dem Ziel der Eidgenössischen Alkoholordnung. Aber auch der Bierverbrauch hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Die schweizerische Bierproduktion hat sich von 3,9 Millionen Hektolitern im Jahre 1962 auf 4,8 Millionen im Jahre 1971 erhöht.

In früheren Zeiten behauptete man, der Alkoholismus sei eine Folge von Not und Armut, welche Menschen mit schwachem Charakter zur Flucht in den Alkohol zwänge. Betrachtet man die Statistiken der letzten Jahre, so ist dieses Argument nicht mehr stichhaltig. In auffälliger Parallelität zum steigenden Wohlstand hat der Alkoholismus zugenommen.

### Familienkrankheit

Je höher der Durchschnittskonsument einer Bevölkerung ist, um so grösser ist die Schaar der exzessiven Trinker. Am Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Zahl der Alkoholiker in der Schweiz auf 50 000 geschätzt. Seither hat die Bevölkerung um über 40 Prozent zugenommen. Die Zahl der Alkoholiker dagegen hat sich um rund 150 Prozent vermehrt, rechnet man doch heute mit 125 000 Alkoholkranken. Dabei geht es nicht nur um das Leiden dieser Einzelpersonen. Der Alkoholismus ist eine Familienkrankheit. Durch die Bedrohungen, Spannungen, Szenen und tätlichen Auseinandersetzungen mit einem alkoholkranken Familienmitglied wird die ganze Familie psychisch geschädigt. Bei den Kindern, die in einem solchen Milieu heranwachsen, fehlen Geborgenheit und Sicherheit, aber auch die Leitbilder, welche Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung sind. Denkt man an diese Familienangehörigen, so sind 300 000 bis 400 000 Menschen in Mitleidenschaft gezogen.

### Tatsachen

Die Weltgesundheitsorganisation betrachtet die Statistik der Todesfälle wegen Leberzirrhose infolge Alkoholismus als eine Art Gradmesser für die Entwicklung des Alkoholismus in einem Land. In der Schweiz haben sich diese Todesfälle von 1933/1938 bis 1966/1971 von 229 auf 749 erhöht. Dieser Zunahme um 227 Prozent steht ein Bevölkerungswachstum um 42 Prozent gegenüber. Im gleichen Zeitabschnitt haben sich die Ersteintritte in die psychiatrischen Kliniken infolge Alkoholismus um 106 Prozent (von 590 auf 1217) vermehrt, 30 bis 40 Prozent der männlichen Patienten in den medizinischen Kliniken sind Alkoholiker. Ein Viertel bis ein Drittel der Strafgefangenen schreiben ihren Konflikt mit dem Gesetz einem übermässigen Alkoholkonsum zu. Aus dem gleichen Grund wurden 15 bis 20 Prozent der durch private und öffentliche Armenpflege unterstützten Personen armennotwendig. Von 18 704 Führerausweisentzügen im Jahre 1971 erfolgte diese Massregelung zu 44,5 Prozent wegen Angetrunkenheit. Während die Strassenverkehrsunfälle 1971 um 27 Prozent zugenommen haben, betrug dieser Zuwachs bei den vom Alkohol verursachten Unfällen 38 Prozent.

Aufgrund einer sehr vorsichtigen Schätzung ist man zum Schluss gekommen, dass die durch Alkoholmissbrauch in der Schweiz verursachten volkswirtschaftlichen und sozialen Schäden jährlich etwa 2 Milliarden Franken ausmachen.

### Wer bezahlt?

Trotz dieser enormen volkswirtschaftlichen Schäden sind die Alkoholsteuern in der Schweiz nach wie vor niedrig. Bekanntlich gehört das Bier zu den billigsten Getränken. Die gesamte Belastung durch Zoll, Zollgebühren und Steuern beträgt je Liter etwa 11 Rappen. Eine kräftige Erhöhung der Biersteuer wäre angezeigt. Leider ist eine solche auf längere Zeit nicht möglich, da die neue Fiskalordnung in Artikel 41ter der Bundesverfassung die fiskalische Belastung des Biers nach oben limitiert. Im Gegensatz zu andern Staaten, selbst Weinbauländern wie Frankreich oder Spanien, besitzt die Schweiz keine Weinsteuern. Deshalb beschränkt sich die Belastung des Weines auf Eingangszölle, Zollzuschläge und statistische Gebühren für Importweine, was rund 40 Prozent pro Liter ausmacht. Trotz der Geldentwertung ist dieser Ansatz seit mehr als 30 Jahren nicht mehr erhöht worden. Anders verhält es sich mit der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser, die der Bundesrat auf Neujahr 1973 um 45 Prozent erhöht hat. Aber auch so ist die Branntweinbesteuerung der Schweiz noch gering. Nur Italien und Österreich weisen niedrigere Ansätze auf, während Frankreich und Belgien, ganz abgesehen von Grossbritannien und den skandinavischen Ländern, die destillierten Getränke gesamthaft stärker besteuern als die Schweiz.

### Reklameverbot?

Mit fiskalischen Belastungen allein kann der Alkoholkonsum nicht genügend eingedämmt werden. Vor allem dem Wohlstandsalkoholismus kann man mit fiskalischen Massnahmen kaum begegnen. «Flankierende» Massnahmen sind unerlässlich. Eine davon wäre die Einschränkung der wildwuchernden Werbung. Angesichts einer überbordenden Reklame für den Alkohol stellt sich gebieterisch die Frage eines partiellen oder totalen Verbotes der Alkoholreklame. Entsprechende Bestimmungen müssten in die Eidgenössische Lebensmittelverordnung und in das Alkoholgesezt aufgenommen werden.

### Erziehung zu einem gesunden Lebensstil

Letztlich kann aber dem Alkoholismus nur durch Erziehung des einzelnen und der Gesellschaft begegnet werden. Der zur Droge Nr. 1 neigende Mensch muss mit neuen Lebensinhalten erfüllt werden, damit er sein bisheriges Verhalten ändern kann. Diesen vor- und fürsorglichen Dienst an einer bestimmten Gruppe von Mitmenschen können nicht die Antialkoholverbände allein leisten. Die ganze Öffentlichkeit ist zu dieser Aufgabe aufgerufen. Wird sie dieselbe jemals bewältigen können? EPD

## Der notwendige Beitrag der Frau

«Frau und Alkoholpolitik» war das Thema des Referates, welches der Arbeitstagung des Schweizerischen Bundes der abstinenten Frauen Anfang März zugrunde lag. Es wurde gehalten von Bernhard Zwickler, dem Leiter des Zürcher Beratungs- und Fürsorgedienstes für Alkoholkranken. Frau A. Högger, Zentralpräsidentin, hatte der Tagung das Motto des Weltgebetstages vorangestellt:

### Wachsam in unserer Zeit!

Die wichtigsten Gedanken aus diesem Referat ergänzen den vorhergehenden Artikel und weisen auf die praktischen Möglichkeiten hin.

### Nicht nur die Frau

wird in dem kleinen «Handbuch der Demokratie» angesprochen, welches die

Stadt Zürich den Bürgern beiden Geschlechters überreicht, und dem folgende Zitate entnommen sind:

«Man spricht viel von demokratischen Rechten. Man sagt, sie seien dem Staatsbürger gewährt worden. Davon kann keine Rede sein. Der Staatsbürger besitzt diese demokratischen Rechte. Sie wurden ihm nicht von Gnädigen Herren wohlwollend zugebilligt. Der Staatsbürger ist die oberste Instanz – über den Behörden, über der Verwaltung, sogar über den zahlreichen und teilweise sehr mächtigen Interessengruppen.

Er ist die oberste Instanz – aber nur unter wichtigen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind:

Er muss sich interessieren für seinen Staat, für die Probleme in Bund, Kanton und Gemeinde. Er muss darüber diskutieren. Er muss sich mit ihnen auseinandersetzen, einerseits mit den Problemen, andererseits mit jenen Leuten, die nicht die gleiche Ansicht vertreten.

Wir sind uns wohl darin einig, dass die Situation auf dem Gebiet des Alkoholismus zeigt, dass unbedingt mehr getan werden muss, um ihn zu verhüten und zu behandeln.

Damit dies geschieht, haben sich die Frauen, auch die abstinenten Frauen, mehr mit Politik zu befassen, mit Politik im allgemeinen, mit Alkoholpolitik im besonderen. Diese ist ein Teilgebiet der Bekämpfung des Alkoholismus, welche in Forschung, Prophylaxe und Behandlung Alkoholkranker ihre Hauptgebiete hat.

«Dass in der Entstehung des Alkoholismus stets

### der Mensch der Alkohol die Gesellschaft

mitspielen, muss deshalb betont werden, weil in der Alkoholpolitik, wo meistens nur Teilgebiete angegangen werden können, nie der gesamte Umfang des Problems ausser Acht gelassen werden darf.»

### Alkoholpolitik

ist Arbeitsgebiet sowohl des Bundes als der Kantone und der Gemeinden. Kompetenzüberschneidungen sind nicht zu verhüten, sie hängen mit unserem föderalistischen Staatsaufbau zusammen.

### Eine Gemeinde

erfüllt selbständige Aufgaben, zu denen auch die Sozialpolitik gehört. Daneben übernimmt sie in Vertretung des Bundes oder des Kantons viele Aufgaben, wie die Besorgung der Einwohnerkontrolle, das Vormundchaftswesen, das Armenwesen, das Schulwesen und nicht zuletzt die Gesundheitspolitik.

Unsere Anliegen lassen sich in der Sozialpolitik und bei der Gesundheitspolitik unterbringen. Die Frage ist nur, wer diese Politik beeinflusst, ob Interessengruppen oder verantwortliche Bürgerinnen und Bürger. Da ist die Weichenstellung äusserst wichtig. Das politische Engagement von Mann und Frau beginnt in der Gemeinde und nicht auf Bundesebene.

Wer wäre besser prädestiniert, schon die Trinksituation unserer Behörden zu beeinflussen, als die Frau? Sie, als Konsumentin, als Frau, Mutter und Erzieherin, als Gestalterin der Gemeinschaft, als berufstätige Frau, aber auch als Vertreterin von Gesellschaft und Kirche, hat grosse Chancen, die Alkoholpolitik zu beeinflussen. Es ist schade, wenn der weitaus grösste Teil unserer jetzigen Behördevertreterinnen die männlichen Trinksitten mitmacht aus einer falsch verstandenen Emanzipation heraus.

Zur Wirtschaftsgesetzgebung ist zu sagen, dass es sich dabei wohl um ein kantonales Gesetz handelt, die Durchführung aber den Gemeinden übertragen ist. Unsere Aufgabe ist hier eine doppelte: die Überwachung der bestehenden Vorschriften und ihre Verbesserung. Bei zukünftigen Revisionen wäre auf jeden Fall darauf zu achten, dass auf Sportplätzen weder Reklame gemacht noch Suchtmittel verkauft werden dürfen. Wenn sich hier die Frauen zusammenschliessen und sich für jene Bestimmungen einsetzen, die das Wohl des Menschen in den Mittelpunkt stellen, dann könnten unsere Wirtschaftsgesetze ein wertvolles Instrument in der Bekämpfung des Alko-

holismus, ganz besonders in prophylaktischer Hinsicht, werden.

### Sind Sie Mitglied

einer Schulbehörde oder Mutter von noch schulpflichtigen Kindern? Interessieren Sie sich dafür, ob im Unterricht auch einmal etwas über Suchtmittel gesagt wird, und zwar in sachlicher und wahrer Art? Hat Ihre Schulbehörde sich schon je mit der Abgabe von Pausenpfeifen beschäftigt, oder wurde nichts unternommen, weil niemand mit einem solchen Anliegen an die Schulbehörde gelangte?

Überwachung der Reklame, Schaffung oder Erweiterung von Beratungs- und Fürsorgediensten für Suchtkranke, Schaffung von Uebergangshäusern für alleinlebende Alkoholkranken, bessere Möglichkeiten für die klinische Behandlung von Süchtigen usw., vermehrte Aufklärung und Information bei Jugendlichen und Erwachsenen, all dies sind Aufgaben auf Gemeindeebene. Sie erfordern eine wachsame Alkoholpolitik. Sollte die Frau bei den aufgezählten Aufgaben abseits stehen?

Alkoholpolitik hat schon auf dem Boden der Gemeinde verschiedene Möglichkeiten, muss aber auch auf Kantonebene betrieben werden. Dabei ist zu denken an die Schaffung von modernen Fürsorgegesetzen, die sich im Gegensatz zu Gesetzen älterer Konzeption auch mit der Vorsorge beschäftigen. Es ist unerlässlich, dass diese Gesetze modernisiert werden, um nach und nach eine gewisse Vereinheitlichung in der Behandlung des Alkoholkranken auf Schweizer Boden zu erreichen.

Die Einschränkung der Alkohol- und Tabakreklame muss uns ein besonderes Anliegen sein. Ende 1972 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in dieser Beziehung wertvolle Beschlüsse gefasst, aber durchblicken lassen, dass er nicht weitergehen könne, so lange nicht ein Bundesgesetz vorhanden sei.

Die Information bei den angehenden Lehrern in den Seminaren über die Alkoholfrage muss noch wesentlich ausgebaut werden. Die Schaffung von Kantonalen Kommissionen, Förderung einer aktiven Gesundheitspolitik und schliesslich die Verwendung des Alkoholzehntels sind kantonale Geschäfte, über die auch die Frauen dringend mitberaten müssen.

### Auf Bundesebene

Alkoholpolitik auf Bundesebene hat schon zu manchen Erfolgen geführt. Zum Beispiel Reklameverbot am Fernsehen, Verbot des Alkoholauschanke an Autobahnen, Revision des Alkoholgesezt, Revision der Lebensmittelverordnung, die Arbeit der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus.

Diese Politik muss in die Jugend-, die Familien- und auch in die Freizeitpolitik hineingreifen. Kampf gegen den Alkoholismus darf nicht mit Verbieten gleichgesetzt werden. Vielmehr geht es um eine sachliche Information über Entstehung, Verhütung und Behandlung des Alkoholismus und nicht zuletzt darum, Verhaltensweisen zu beeinflussen.

Frau Nationalrat Sahlfeld erklärte bei einem Interview, dass das höchste Ziel der Politik «die Veränderung zu einer menschlicheren Welt» sein müsse.

Wer wäre nicht daran interessiert, diese Veränderung herbeizuführen? Sie bedingt aber zweifellos ein Engagement. Wenn wir uns nicht um die Politik interessieren, überlassen wir das Feld den andern. Wenn es auch nicht leicht ist, Alkoholpolitik zu treiben, weil man schnell als Fanatiker und Gesundheitsapostel abgestempelt wird, so ist es doch eine wichtige Aufgabe, da mitzumachen, wo die Weichen gestellt werden. Wenn wir dazu nicht bereit sind, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn über uns hinweg beschlossen wird – und dies leider oft nicht im Interesse der Volksgesundheit.

Gottfried Keller hatte recht, wenn er in einem seiner Zitate erklärte: «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es zu tun gibt.»

## «Die ganze Öffentlichkeit»

Der nebenstehende Artikel des EPD, welcher die uns bewegenden Probleme so knapp und präzise zusammenfasst, ruft «die Öffentlichkeit» einer bestimmten Gruppe gegenüber zu dem vor- und fürsorglichen Dienste auf. Dabei wird offensichtlich nicht nur an den notwendigen Ausbau der Vor- und Fürsorge gedacht, welcher den Behörden obliegt.

Diese Aufforderung ist gut gemeint und verhilft dem Artikel zu einem abrundenden Schluss. Aber wer ist die ganze Öffentlichkeit? Wer weiss, wie den zum Glase neigenden Mitmenschen «neue Lebensinhalte» anzuerkennen sind? Wir sind allzu gerne geneigt, alles, was unter das Stichwort «Erziehung» fällt, der Lehrerschaft aller Stufen aufzuhalten, welche sich vor Verantwortung solcher Art nicht mehr zu helfen weiss.

### Keine «bestimmte Gruppe»

Es geht hier nicht in erster Linie um die 125 000 Alkoholabhängigen, die wohl damit gemeint sind. Von ihnen sind nur rund 30 000 in der Behandlung und Betreuung, die allen zukommen sollte. Es geht um uns alle. Der bereits Alkoholabhängige kann sein Verhalten nicht mehr aus eigener Einsicht und Kraft ändern. Bei ihm muss durch ärztliche und fürsorgliche Eingriffe von aussen versucht werden, eine individuell angepasste Verhaltensänderung herbeizuführen. Dies ist ausserordentlich schwierig.

### Verhaltensänderung durch Einsicht

Gesunde jedoch vermögen, auch wenn Pessimisten anderer Meinung sind, ihre Haltung durch Einsicht zu ändern. Einsicht in die vorstehenden Zahlen könnte zum Beispiel bewirken, dass Aufgeschlossene der weiteren Ausbreitung des Alkoholismus für ihren Teil keinen Vorschub mehr leisten wollen. In dieser Mitverantwortung würden sie alle Massnahmen unterstützen, welche in bezug auf die nächsten Generationen zu den notwendigen Verhaltensänderungen führen können.

So wäre der Aufruf an die «Öffentlichkeit» beim einzelnen angekommen, bei dir und bei mir...

## Wie lange noch Grönlandeskimos?

Eskimosiedlungen gab es in Grönland nachweisbar schon seit Jahrtausenden, als im Jahr 985 Wikinger aus Norwegen einwanderten. Während aber die germanische Bevölkerung Grönlands schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausstarb, hielten sich die Eskimos, ein mongolischer Stamm, inmitten unglaublich harter Lebensbedingungen bis heute.

Das Anlegen amerikanischer Stützpunkte für die amerikanische Luftwaffe mit ihren Militärs, Technikern, Funktionären und besonders mit einem wahren Strom von Dollars, blieb ihnen Folge für die Urbevölkerung, die heute stark gefährdet ist.

Wie beim Aussterben anderer primitiver Völker spielt der Alkohol auch in diesem Fall eine verhängnisvolle Rolle. War er schon mit den Amerikanern auch in die Eskimosiedlungen gedungen, so nahm sein Konsum gewaltig zu, als im Jahre 1953 die früheren Schutzbestimmungen aufgehoben wurden. Im Jahre 1965 wurden für die etwa 40 000 Köpfe zählenden Eskimos und die etwa 5000 Dänen, die zum Teil für die Amerikaner tätig sind, über 200 000 Liter hochgradiger Spirituosen, 300 000 Liter Wein und fast neun Millionen Flaschen Bier (1966 waren es schon 11 Millionen) importiert. Dazu bekommen Eskimos auch aus den amerikanischen Alkoholvorräten flüssige Geschenke.

Es gibt eine Weltorganisation zur Rettung bedrohter Tierarten, aber keine zum Schutze bedrohter Menschenrassen, wie dieser erstaunlichen Eskimos.

**Familie und Gesellschaft**

**Sendungen des Schweizer Radios 2. bis 13. April, je 14 Uhr**

**Montag, 2. April:**  
Notter's und probier's (Eleonore Hüni)

**Dienstag, 3. April:**  
Das Scheusal  
Die Geschichte einer sonderbaren Erbschaft - Alice Herdan-Zuckmayer liest aus ihrem neuen Buch

**Mittwoch, 4. April:**  
Der soziale Versicherungsschutz  
2. Sendung: Was bietet er den Frauen? Dr. Margrit Bigler-Eggenberger, Erbsatzrichterin am Bundesgericht Lausanne

**Donnerstag, 5. April:**  
Mys Gärtili (Jakob Bohnenblust)  
Ratschläge für Anfänger  
Sommerblumen - Brombeeren - Karotten

**Freitag, 6. April:**  
1. Was soll ich tun?  
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag  
2. Eltern fragen - wir antworten  
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

**Montag, 9. April:**  
Dur d'Wuche dure  
Eine Frau macht sich ihre Gedanken  
Heute: Lisel Lee

**Dienstag, 10. April:**  
Die Frau in der Gegenwart  
Pierrette Sartin im Gespräch mit Evelyn Sullerot, Professor für Soziologie an der Sorbonne  
1. Sendung: Wo stehen wir?

**Mittwoch, 11. April:**  
Die Frau in der Gegenwart  
Pierrette Sartin im Gespräch mit Evelyn Sullerot, Professor für Soziologie an der Sorbonne  
2. Sendung: Was nicht zu ändern ist - was zu ändern wäre

**Donnerstag, 12. April:**  
Die Frau in der Gegenwart

Pierrette Sartin im Gespräch mit Evelyn Sullerot, Professor für Soziologie an der Sorbonne  
3. Sendung: Arbeit und Beruf

**Freitag, 13. April:**  
Die Frau in der Gegenwart  
Pierrette Sartin im Gespräch mit Evelyn Sullerot, Professor für Soziologie an der Sorbonne  
4. Sendung und letzte Sendung: Erziehung und Ausbildung - ein wunder Punkt

**Veranstaltungen**

**Lyceumclub Bern**

Freitag, 6. April, 16 Uhr: Causerie d'Hélène Grégoire (auteur de «Poignée de terre» et de «Naissance d'une femme»)

Freitag, 27. April, 16 Uhr: Fürsprecher Otto W. Christen, Grossrat, Bern, spricht über Subversion. Dieses Thema behandelt die Bedrohung unseres Rechtsstaates.  
Weitere Veranstaltungen siehe Seite BSF.

**Kurz gemeldet**

**Generalversammlung der BGB-Frauengruppe Zürich**

Am 16. März fand in Zürich die Generalversammlung der BGB-Frauengruppe der Stadt Zürich statt. Der Rücktritt der Präsidentin, Anne Chanson wurde mit Bedauern und unter Verdankung ihrer treu geleisteten Dienste von 1970 bis 1973 entgegengenommen. Neu gewählt wurden: Lise Siegenthaler, Präsidentin; Dr. Mariëts Näf, Vizepräsidentin; Gertrud Nelevic Aktuarin; Anne Chanson und Ruth Frei, Beisitzerinnen.

**Zell: Frau vorgezogen**

In der Kampfwahl um die Nachfolge des Gemeindeammanns und Betriebsbeamten in Zell haben sich die Stimmbürger eindeutig für eine Kandidatin entschieden. Bei einem absoluten Mehr von 570 erzielte Anna Leupp-Forster 877 Stimmen. Auf den

vom bürgerlichen Gemeindeverein portierten Gemeindepräsidenten Erwin Goll entfielen nur 244 Stimmen. In der Öffentlichkeit hatte sich eine deutliche Opposition gegen die ursprünglich alleinige Kandidatur Goll gebildet.

**Präsidentinnenwechsel**

Schwester Leni Rikli, Horgen, trat als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung von Schulen für Kinderpflege zurück. An der Mitgliederversammlung wurde als neue Präsidentin Schwester Margrit Fuhrer-Egli, Ebmatingen, gewählt.

**Pferdemalerin aus Passion**

«Schon als kleines Mädchen habe ich mit Begeisterung „Hü-hü“ gezeichnet und gemalt», sagte Carmen Buri aus Basel lächelnd, als wir ihre Ausstellung in der Atelier-Galerie von René Bürki in Langenthal besuchten. Die sympathische Künstlerin mit ihren lebhaften Gesten - sie ist eine Nichte des bekannten Bauernmalers Max Buri - hat ihr künstlerisches und handwerkliches Rüstzeug in der Kunstgewerbeschule Basel geholt und sich derart intensiv zeichnerischen und anatomischen Studien gewidmet. Die gebürtige Burgdorferin hat seit jeher einen intensiven Kontakt mit ihrem Lieblingssujet - sie malte auch Landschaften und Blumen - den Pferden, deren edle Schönheit sie immer wieder anzieht.

Dabei arbeitet Carmen Buri frei von einem Schema, indem sie das Individuelle hervorhebt, so dass sozusagen die Seele des Tieres, des Ganzen, auch der Umgebung, sichtbar wird. Der künstlerische Elan wird ständig vertieft durch Studienaufenthalte im In- und Ausland und ist getragen von einer eminenten aufmerksamen Beobachtung. Als Schülerin des bekannten Pferdemalers Iwan E. Hugenotoler musste sie, wie sie uns sagte, Hunderte von Malen einen einzigen Pferdehuf in allen Variationen zeichnen.

Zeichnerisches Können, gepaart mit künstlerischer Intuition lässt denn

auch Bilder unter Carmen Buris Hand entstehen, die den Beschauer immer wieder entzücken. Da steht das kleine geschorene Pferdchen, dort hängt ein Bild einer wild dahingaloppierenden Gruppe, reizvoll die vier Rosse aus den Freibergen, die dem Beschauer in übermütiger Frische entgegenblicken. Behäbig das Ross mit dem Bauernhund - kurz, in all den Oelgemälden und Aquarellen kommt die besondere Liebe der Künstlerin zum Pferd zum Ausdruck. Sehr ausdrucksvoll sind aber auch die Holzschnitte, die in der Langenthaler Galerie gezeigt werden. Carmen Buri, die Mitglied der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen ist, spricht mit ihrem beachtenswerten Können und ihrem künstlerischen Flair in einer Zeit der oft schwer verständlichen modernen Kunst nicht nur das kennerische Auge, sondern auch das Herz des Betrachters an, und was liesse sich Besseres und Schöneres über diese Bilder sagen. (Ausstellung bis 8. April, Langenthal, Käserstrasse 11.)

Rosmarie Kull-Schlappner

versteht auch heute erst eine Minderheit und kann es akzeptieren, dass der Epileptiker abgesehen von den paar Minuten während dem Anfall, völlig normal ist. Führende Menschen auch in der Schweiz sind epilepsiekranke ohne dass jemand eine Ahnung davon hat. Sie sagen es nicht, weil die Vorurteile auch heute noch so gross sind, dass sie Angst haben, stigmatisiert zu werden, was ein normales Leben ausserordentlich erschweren kann.»

Dr. M. Meyer

Die Chase Manhattan Bank schätzt die Gesamtstundenzahl der Frauenarbeit pro Woche auf durchschnittlich 99,6 Stunden.  
Mitchell/Benston/Schuhler «Frauen-Emanzipation»

**SFB Schweizer Frauenblatt**

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:  
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa  
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:  
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:  
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,  
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:  
Hilde Custer-Oczert  
Bauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,  
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:  
Anneliese Villard-Traber  
Socienstrasse 42, 4051 Basel,  
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:  
Vreni Wettstein, Redaktion  
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,  
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen - Frauenpodien:  
Margrit Baumann  
Carminstrasse 45, 8032 Zürich,  
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:  
Eva Häni-von Arx  
Steingrubenberg 71, 4125 Riehen,  
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:  
Eise Schöndhaler-Stauffner  
Lauenweg 69, 8600 Thun,  
Telefon 033 24 41 74

Verlag, Abonnement, Inserate:  
Zeitschriftenverlag Stäfa  
8712 Stäfa am Zürichsee,  
Telefon 01 73 81 01,  
Postcheckkonto 80-148  
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60;  
Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einseitige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

**Gewebe-Entwässerung**  
mit Rolec-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln  
Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichtsabnahme mit sich. Rolec-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmengen auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Rolec-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 7.20. In Apotheken und Drogerien.

**Vordruckalben mit Schweiz. Briefmarken**  
zum Schenken an Jugendliche zwecks Aufbau einer wachsenden Sammlung.  
Verlangen Sie Vorschläge (Altersangabe des Kindes erwünscht) von J. Siegrist, 6171 Fontannen LU.

**Rauhe, rissige, spröde Hände über Nacht glatt und zart mit Kamill-Glycerin-Creme**  
Für spröde, gerötete oder rissige Haut gibt es nichts Besseres als Kamill-Glycerin-Creme  
Alle Spuren der Haus- und Berufsarbeit verschwinden mit der Kamill-Glycerin-Creme im Nu. Sie ist doppelt wirksam: sie pflegt und schützt. Die Haut wird wundervoll zart, glatt und widerstandsfähig. Dosen zu Fr. 2.20 und 3.80, Tube zu Fr. 2.20, als Lotion zu Fr. 4.50 in Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften.

**HSE**  
Gegründet 1945  
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES  
S Sprachen im Sprachlabor!  
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch  
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungs-kurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampenbachstr. 69

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT Informieren und bringen Gewinn!

**Guter Tee kommt aus London!**  
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen» «Crowning's Tea» in neun verschiedenen Spezialmischungen!  
**CROWNING'S TEA**  
HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

**Ideale Geschenkbücher von BETTY WEHRLI-KNOBEL**  
**Frauen in unserem Land**  
Begegnungen und Gespräche. 182 Seiten, Grossoktav. Zeichnungen von Verena Knobel, Fotos. Leinen, Fr. 17.80. «Seine grosse Lebendigkeit erhält das Buch dadurch, dass die Autorin nicht einfach berichtet, was sie über diese verschiedenen Frauen weiss, sondern dass jede Schilderung aus persönlichem, menschlichem Kontakt mit ihrem «Modell» gewachsen ist.» (Schweizer Frauenblatt)  
**Alpensüdseite**  
Tessiner Miniaturen. Viele ganzseitige Zeichnungen von Verena Knobel. 130 Seiten, Grossoktav. Leinen, Fr. 16.80. «Ein präzises, kenntnisreiches, temperament- und liebevoll gezeichnetes Porträt des südlichsten aller Schweizer Kantone.» (Stuttgarter Zeitung)  
**Sensationen der Stille**  
Zeichnungen Verena Knobel, 128 Seiten, Grossoktav. Leinen, Fr. 14.50. «Ein Buch der Einkehr: Einkehr bei der Natur - Einkehr bei Menschen - und, über beide Wege, Einkehr bei sich selbst. Die schönen, stillen, begabten Zeichnungen Verena Knobels stehen in einer inneren Kongruenz dazu, sie leben aus demselben Geist.» (Neue Zürcher Zeitung)

**Wenn Sie heiraten möchten**  
aber zu wenig Gelegenheit zu passenden Bekanntschaften haben, sollten Sie nicht zögern, unsere anerkannt zuverlässige Partnerwahlhilfe in Anspruch zu nehmen. Wir suchen ständig für eine grosse Zahl von Herren kultivierten Niveau die künftige Lebensgefährtin, für Angehörige der kaufmännischen, technischen und akademischen Berufe.  
Dank unserer psychologischen und vollkommen individuellen Arbeitsweise, bei der wir speziell auch auf die charakterliche Übereinstimmung der Partner achten, verhelfen wir immer wieder Damen und Herren überall in der Schweiz zu wahrhaft glücklichen Ehen, weil sie einander in allen Bereichen - geistig, seelisch, interessenmässig usw. - ideal ergänzen. Erstklassige Referenzen, 12jährige Erfahrung.  
Ausführliche Unterlagen senden wir Ihnen gern diskret und absolut unverbindlich.  
**CONFIDANA**  
Institut für psychologische Partnerwahl  
Buchmattweg 2, 8057 Zürich, Telefon 01/28 40 45

**GUTSCHEIN:** Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 8 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

**Absender:** (in Blockschrift)

**„Zum Brotkorb“**  
W. Bertsch, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

# KLASSISCHES PORZELLAN- GESCHIRR

Dieses elegante Geschirr mit dem berühmten kobaltblauen Zwiebelmuster-Dekor stammt aus einer der bekanntesten Porzellanmanufakturen. Seit mehr als zweihundert Jahren verkörpert es hochstehende Tischkultur. Seine reichen Formen und die leuchtende Farbe passen zu jedem Wohnstil — dem bürgerlich-gepflegten wie dem jugendlich modernen. Das Dekor liegt unter der Glasur und ist deshalb hundertprozentig spülmaschinenfest.

zu besonders  
günstigen Preisen



Kaffeekanne	1,25 Liter	20.—
Milchkrug	1 Liter	11.50
Rahmgießer		5.80
Zuckerdose		9.50
Kaffeetasse mit Untertasse		7.—
Dessertteller	∅ 19 cm	5.—
Teller flach	∅ 25 cm	6.—
Teller tief	∅ 24 cm	6.—
Suppentasse mit Untertasse		12.—
Platte oval	∅ 32 cm	18.—
Saladier	∅ 21 cm	11.—
Saladier	∅ 23 cm	15.—
Teekanne	1,1 Liter	20.—

**MIGROS**  
MÄRKTE